Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1446**

15. Wahlperiode 21. 07. 2003

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Versammlung der Westeuropäischen Union/Parlamentarische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung (WEU V)

über die Tagung der Versammlung vom 2. bis 4. Dezember 2002 in Paris

Der zweite Teil der 48. Sitzungsperiode fand vom 2. bis 4. Dezember in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

*Herr Wolfgang Behrendt**

*Herr Klaus Bühler (Bruchsal)**

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)

*Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues**

*Herr Siegfried Hornung**

Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD)

*Herr Erich Maaß**

*Frau Leyla Onur**

*Herr Kurt Palis**

*Herr Dieter Schloten**

*Herr Hans-Peter Schmitz (Baseweiler)**

*Herr Hans-Peter Schmitz**

*Herr Benno Zierer**

Anm: Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Teilnehmer gehörten zum Zeitpunkt der Versammlung nicht mehr dem Deutschen Bundestag an.

Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten, Abgeordnete aus Bosnien-Herzegovina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine sowie dem Europäischen Parlament teil.

Während des zweiten Teils ihrer 48. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung die WEU-Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

- „Die Rolle Europas in einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit“;
- die Erweiterung von NATO und EU (vier Berichte);
- die europäische Verteidigungspolitik und der Europäische Konvent; die parlamentarische Dimension der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Gestaltung multinationaler europäischer Streitkräfte (fünf Berichte);
- die Beziehungen zum Mittelmeerraum;
- die Irak-Frage.

Die Versammlung führte Aussprachen mit den folgenden Persönlichkeiten durch:

- dem portugiesischen Außenminister, **Antonio Martins da Cruz,** für die amtierende Präsidentschaft von WEU und EU;
- dem Verteidigungsminister von Griechenland, **Iannos Papantoniou,** für die kommende Präsidentschaft von WEU und EU;
- der Verteidigungsministerin von Frankreich, **Michèle Alliot-Marie;**
- dem Präsidenten der portugiesischen Nationalversammlung, **João Mota Amaral;**
- dem stellvertretenden Generalsekretär der NATO, **Günther Altenburg,** für den Generalsekretär, Lord Robertson of Port Ellen.

Das Plenum trat am Montagnachmittag sowie am Dienstag und Mittwoch zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Verteidigungsausschuss,
- Politischer Ausschuss,
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Haushaltsausschuss.

Schwerpunkt der Beratungen

6. Sitzung, 2. Dezember 2002

Eröffnungsrede von Präsident *Klaus Bühler (Bruchsal)* (Deutschland)

Der Präsident begrüßte zu Anfang seiner Eröffnungsrede die anwesenden Delegationen aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, der Slowakei und Slowenien. Er beglückwünschte sie zu der von der NATO auf dem Prager Gipfel ausgesprochenen Einladung, in die NATO einzutreten. Dies sei als ein weiterer Schritt hin zur Vervollkommnung der europäischen Einheit zu bewerten.

In seinen Ausführungen führte der Präsident in das Arbeitsprogramm der Versammlung ein. Seine Rede ist im Wortlaut im Anhang wiedergegeben.

Die wesentlichen angesprochenen Punkte waren:

– Die Versammlung konzentriere sich naturgemäß auf die Probleme bei der Verwirklichung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es stelle sich die Frage, ob der Europäische Konvent bei seinen Diskussionen über die zukünftige Rolle und Verantwortung einer erweiterten Europäischen Union auf der internationalen Szene und im Hinblick auf die Sicherheit ihrer Bürger auf der Höhe der Zeit sei. Sollte es bei dem derzeit vorliegenden Entwurf einer europäischen Verfassung bleiben, sei die Sicherheit der Bürger nur unzureichend gewährleistet.

– Nach dem 11. September 2001 habe das Bewusstsein einer gemeinsamen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zunächst zu einer Solidarität zwischen Europa und Amerika geführt. Bald habe sich aber gezeigt, dass die Auffassungen über die Methode, mit diesem Problem umzugehen, weit auseinander gehen. Die Einschätzung der Bedrohung durch den Irak bleibe auch nach der Verabschiedung der Resolution 1441 des UNO-Sicherheitsrats Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Europäern und Amerikanern und könnten im transatlantischen Verhältnis zur Zerreißprobe werden. Die Versammlung führe daher eine besondere Debatte auf dieser Versammlung.

– Die Versammlung bleibe das einzige interparlamentarische Forum für europäische Sicherheitsfragen, in der die türkische Delegation ihre Stimme geltend machen könne. Angesichts der fortdauernden Diskussionen um „guaranteed access“ der EU zu NATO-Kapazitäten sei dies eine wesentlicher Gesichtspunkt.

– Es gebe Veranlassung, den zukünftigen Dialog zwischen Rat und Versammlung der WEU wieder enger und substanzieller zu gestalten. Gemeinsame Sitzungen zwischen dem Ständigen Rat und den Ausschüssen müssten wieder die Regel werden. Auch müsse künftig inhaltlich über den jährlichen Ratsbericht eine Debatte geführt werden. Es sei unglücklich, dass der Jahresbericht zu spät vorgelegt werde, um darüber in den Fachausschüssen zu beraten. Bedauerlich sei darüber hinaus, dass der Generalsekretär der WEU und Hoher Repräsentant für die ESVP Javier Solana wieder keine Zeit gefunden habe, seiner Versammlung Rede und Antwort zu stehen.

Wahl eines Vizepräsidenten

Guillermo Martínez Casañ (Spanien) wurde für den verbleibenden Rest der 48. Vollversammlung zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt.

Rede des portugiesischen Außenministers, *Antonio Martins da Cruz*, für die amtierende Präsidentschaft von WEU und EU

– Die von der EU in Helsinki festgelegten Grundprinzipien der ESVP blieben unverändert gültig: Die ESVP solle nicht in die spezifischen Sicherheitsinteressen der Mitgliedsländer eingreifen und die Haltung der Staaten respektieren, welche in der NATO den Hauptgaranten der eigenen nationalen Sicherheit erblicken. Um die so genannten Petersberger Aufgaben auch ohne die NATO erfüllen zu können, habe sich die EU eigene Kapazitäten gegeben, um europäische Krisenoperationen durchzuführen. Fortschritte bei der Verwirklichung der diversen von der EU erlassenen Headline Goals seien erzielt worden.

– Auf dem Washingtoner Gipfel 1999 habe die NATO eine Richtlinie erarbeitet sowie ein neues strategisches Konzept über ihre Beziehungen zur ESVP erlassen. Das Hauptziel bleibe die Schaffung neuer Fähigkeiten und Kapazitäten und die Vermeidung jeder unnötigen Duplikation.

– Nach den Ereignissen am 11. September 2001 sei es notwendiger denn je, die transatlantischen Beziehungen zu pflegen und zu erhalten. Weniger NATO bedeute keineswegs automatisch mehr Europa.

– In der anschließenden Diskussion ging der Minister wiederholt auf die Notwendigkeit ein, die europäischen Verteidigungshaushalte zu erhalten und, wo möglich, zu erhöhen. Wesentlicher sei jedoch, die Ausgaben durch Rationalisierung, Kooperation und Spezialisierung effektiver zu handhaben.

Rede der französischen Verteidigungsministerin, *Michèle Alliot-Marie*

– Frankreich sei entschlossen, die ESVP zu verwirklichen. Dies sei eine Priorität, und konkrete Vorschläge auf dem Gebiet der Planung und der Rüstung seien nötig. Die europäische Verteidigung sei bereits eine Tatsache, wenn auch keine allseits beliebte.

– Die EU sei bereits in Afghanistan und auf dem Balkan im Friedenseinsatz. Die Union sei auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus seit dem 11. September 2001 aktiv gewesen.

– Die wesentliche Herausforderung liege auf dem Gebiet der Verteidigungsfähigkeiten. Hier seien erhöhte Investitionen notwendig. Frankreich habe beschlossen, die Verteidigungsausgaben um 14 Prozent zu erhöhen. Diese Gelder müssten verantwortungsvoll ausgegeben werden. Die Verantwortlichen für die europäische Rüstung hätten sich mehrfach getroffen, um Beschaffungsmaßnahmen zu koordinieren. Sie rege eine europäische Rüstungsagentur nach dem Muster des Satellitenkontrollzentrums und des Instituts für Sicherheitsstudien an.

– Es könne keine echte europäische Außenpolitik geben, solange die EU die Fähigkeit nicht besitze, sich Respekt und Unterstützung zu verschaffen und – falls notwendig – seine Interessen und Werte durch militärische Mittel durchzusetzen.

– In der Diskussion betonte die Verteidigungsministerin den Vorrang des UNO-Sicherheitsrats in allen Angelegenheiten, welche den Weltfrieden betreffen. Dies sei stets die Position Frankreichs gewesen und gelte in der gegenwärtigen Diskussion um den Irak in vollem Umfang. Auf eine Frage des Abg. **Dieter Schloten** (Deutschland), ob die Beistandsklausel des geänderten Brüsseler Vertrages in die neue europäische Verfassung aufgenommen werden solle, ging die Ministerin nicht ein.

Ansprache des Präsidenten der Nationalversammlung Portugals, *João Mota Amaral*

In seiner Ansprache erinnerte der portugiesische Versammlungspräsident an die Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages vor 54 Jahren. Die Unterzeichner hätten damals die Vision einer kollektiven europäischen Verteidigungspolitik gehabt, welche die Brutalitäten des II. Weltkriegs künftig verhindern sollte.

Zunächst habe es sich die WEU zum Ziele gemacht, die Konfliktfelder zwischen den europäischen Mächten auszuräumen, danach ging es an den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Diese hätte zu einer Verteidigungskomponente der Europäischen Gemeinschaft werden können, aber Widerstände von verschiedenen Seiten führten dazu, dass es bei der europäischen Säule der NATO geblieben sei. Die gerechte Verteilung der Verteidigungslasten sei kontrovers geblieben, die gemeinsame Sicherheitspolitik habe sich als schwach erwiesen.

50 Jahre des Friedens hätten den Erfolg der europäischen Integration bewiesen. Die Tatsache, dass zwei Generationen von Europäern keinen Krieg mehr erleben mussten, sei mithin auch der Verdienst der WEU gewesen. Die Rolle der Versammlung sei dabei nicht unwesentlich. Den Konflikt vermeidend habe sie trotzdem alle Bereiche strategischen Interesses eingehend beraten. Auch habe sie sich früh für die parlamentarische Begleitung des intergouvernementalen Bereichs engagiert. Ihre Pflicht zur parlamentarischen Begleitung des Geschehens habe die Versammlung durch ihre Empfehlungen und Resolutionen erfüllt. Die Versammlung verdiene deshalb Respekt und Beachtung. Präsident **Mota Amaral** schloss eine Rede mit einem Wort des Dankes an Präsident Bühler. Dieser habe seine diffizile Aufgabe erfolgreich mit Takt und Fingerspitzengefühl erfüllt.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht über *Die Rolle Europas in einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit – Beitrag an den Europäischen Konvent*

Der Bericht wurde für den Politischen Ausschuss von **Mark Eyskens** (Niederlande) vorgelegt. Bei der Vorstellung seines Berichts ging der Berichterstatter auf die sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekte der gegenwärtigen europäischen Verfassungsdebatte ein.

– Bezüglich der Modalitäten der Beschlussfassung in einem künftigen Europa bestehe in den Einschätzungen von WEU und Konvent viel Gemeinsamkeit. Eine aus 25 Ländern bestehende EU könne auf der Basis der Einstimmigkeit nicht entscheidungsfähig sein. In seinem Bericht würden zu dieser Frage verschiedene Alternativlösungen besprochen.

– Ein möglicher Lösungsansatz sei die konstruktive Stimmenthaltung, doch zöge dieses Verfahren im Verteidigungsbereich schwere Probleme beim Lastenausgleich nach sich. Ähnliche Probleme ergäben sich, wenn versucht werde, die gemeinsame Verteidigungspolitik über einen beschränkten Kreis von Mitgliedsländern zu verwirklichen.

– Die Beistandspflicht der WEU-Mitglieder untereinander bleibe weiter bestehen, bis sie abgelöst werde. Deren parlamentarische Begleitung sei eine Minimalforderung.

– Die neutralen Staaten, die Mitglied in der EU, aber nicht in der WEU sind, betrachteten die Beistandsklausel Artikel V des Brüsseler Vertrages als Fossil des Kalten Krieges und riefen nach seiner Abschaffung. Einige Mitgliedsländer verträten den Standpunkt, die Sicherheitsbedürfnisse Europas seien hinlänglich durch die NATO gewährleistet. Der Berichterstatter widersprach beiden Argumenten.

– Der Berichterstatter forderte eine breitere Rolle in Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten für das Europäische Parlament. Sollte diese Rolle jedoch nicht durchsetzbar sein, bestehe im Hinblick auf die demokratische Legitimation der künftigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union eine Alternative zur Versammlung der WEU.

In der Debatte über diesen Bericht meinte **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (Deutschland), die vielen Jahre der Debatte über die Zukunft der WEU hätten zu der Einschätzung führen können, deren Tage seien gezählt. Dieser Bericht offenbare jedoch, dass die Debatte über die künftige Verteidigungsarchitektur Europas noch lange nicht abgeschlossen sei. Die Versammlung könne stolz darauf sein, schwere Rückschläge auf diesem Gebiet verhindert zu haben. Aus diesem Bericht gehe eindeutig hervor, dass sich die EU im Jahre 1992 schwer geirrt hat, als sie neue Mitglieder aufnahm, die nicht Willens waren, eine kollektive Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft mit den anderen Mitgliedsländern einzugehen. Die Entstehung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei dadurch empfindlich gehemmt worden.

Ziel müsse es sein, den Brüsseler Vertrag in den Kern des EU-Vertragswerks aufzunehmen. Die Frage der parlamentarischen Begleitung bliebe aber bestehen, wenn dies gelänge. Die Meinungen gingen in dieser Frage auseinander. Viele Kollegen im Europäischen Parlament würden sich jeder Einschränkung ihrer Kompetenzen widersetzen. Andere verträten die Meinung, auch ohne WEU sei die parlamentarische Begleitung der ESVP gesichert, und zwar über die nationalen Parlamente, die immer noch die primäre Kompetenz in Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten besäßen.

Trotz aller Skepsis in der Sache, stelle er als scheidender Mitglied der Versammlung fest, dass in den vergangenen zwei oder drei Jahren doch beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten.

An der weiteren Debatte beteiligten sich auch **Frank Lord Judd** (Großbritannien) und **Finn Marthinsen** (Norwegen).

7. Sitzung, 3. Dezember 2002

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: *Die Erweiterung von NATO und EU – Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates*

Der Bericht des Politischen Ausschusses über die Erweiterung von NATO und EU wurde von Marco Zacchera (Italien) für den Politischen Ausschuss vorgestellt.

– Die zurzeit ihrem Abschluss zustrebenden Erweiterungsrunden von NATO und EU unterschieden sich erheblich von den vorangegangenen durch ihren Umfang. Insgesamt strebten gegenwärtig 13 Länder die Mitgliedschaft in der NATO und/oder in der EU an.

– Die Struktur der aufzunehmenden Länder würde die beiden Gemeinschaften strukturell verändern. Die Gesamtbevölkerung der künftigen 25 EU-Länder wachse um 20 Prozent. Dabei nehme die Zahl der Länder mit weniger als 10 Mio. Einwohner von 10 auf 19 zu. Diese Strukturveränderung impliziere Verschiebungen innerhalb der Union, die bisher wenig beachtet worden seien.

– Die Erweiterung sei mit Sicherheitsrisiken behaftet, da die erweiterte EU künftig eine gemeinsame Grenze mit Russland, Ukraine und Belarus haben werde. Diese Grenze sei durchlässig für Menschen, die Grenzkontrollen zu umgehen suchen.

– Auf den Kaliningrad betreffenden Abschnitt seines Berichts verweisend, erinnerte der Berichterstatter daran, dass die Einwohner der russischen Exklaven künftig ohne Visum in die EU würden einreisen können

– Die Erweiterung verändere auch die Natur der NATO. Infolgedessen müsse eine neue Strategie sowie neue Interventionsmöglichkeiten geschaffen werden. Eine europäische Streitmacht zur Friedenserhaltung sei zwingend notwendig. Durch die Erweiterung würden sich zudem auch die Sicherheitsinteressen der Union weiter von denen der USA unterscheiden. Aber auch wenn das Vertrauen der USA in die Fähigkeiten der Europäer erschüttert worden seien, müssten die engen Beziehungen untereinander weiter intensiv gepflegt werden.

In der anschließenden Diskussion bekräftigte **Oleg Zarubinsky** (Ukraine) die Entschlossenheit seines Landes, Anschluss an die wichtigsten europäischen und transatlantischen Organisationen zu finden. Die Führung seines Landes habe sich sogar am 23. Mai 2002 die NATO-Militärstrategie zu Eigen gemacht. Er unterstrich die zentrale Rolle der Obersten Rada bei der Erfüllung von Mitgliedschaftskriterien wie pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder die Beachtung der Menschenrechte. Rumänische, bulgarische und slowakische Vertreter bedankten sich bei Botschafter Altenburg dafür, dass die jahrelangen Bemühungen ihrer Länder um die NATO-Mitgliedschaft anerkannt worden seien.

Rede des Stellvertretenden Generalsekretär der NATO, *Günther Altenburg,* für Generalsekretär Lord Robertson of Port Ellen

Botschafter Altenburg nahm diese Gelegenheit wahr, einige Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand der NATO zu machen, besonders deren Beziehungen zu den USA. Er verneinte, dass eine Krise in den transatlantischen Beziehungen bestehe. Im Gegenteil, die Beziehungen zu Amerika seien in bester Verfassung. Auf dem gerade zwei Wochen zuvor in Prag stattgefundenen NATO-Gipfel habe es keinerlei Anzeichen dafür gegeben, dass das Engagement der USA hinsichtlich des transatlantischen Bündnisses nachlasse. Im Gegenteil, der Beitrag der Amerikaner zum Gelingen des Gipfels sei gewaltig. Auf dem Gipfel seien Entscheidungen getroffen worden, die sich in fünf Themenbereiche zusammenfassen ließen.

– Erwartet wird, dass die sieben NATO-Kandidaten im Frühling 2004 formell in die Allianz aufgenommen werden.

– Wichtige Beschlüsse seien auf dem Gebiet der Fähigkeiten gefasst worden. Die Nationen hätten sich eindeutig verpflichtet, spezifische Fähigkeiten innerhalb vereinbarter Fristen zu schaffen. Zu diesen Fähigkeiten zählten der strategische Luft- und Seetransport, Fähigkeiten zur Betankung von Flugzeugen in der Luft und zu präzisionsgesteuerten Abstandswaffen. Auf dem Gipfel griffen die Staatschefs auch den amerikanischen Vorschlag auf, NATO-Reaktionskräfte aufzustellen. Angedacht seien Interventionskräfte in etwaiger Brigadestärke, die hochmobil, schlagkräftig und nachhaltig zu versorgen sein sollen.

– Auf dem Gipfel wurde ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Terrorismus bekannt gegeben. Die Terrorismusbekämpfung sei in die militärische Strategie aufgenommen worden, auch sei der Austausch von Erkenntnissen zwischen den Nachrichtendiensten intensiviert worden. Bald würden Deutschland und die Niederlande die Führung der Einsatzkräfte in Kabul übernehmen. Hierzu leiste die NATO Unterstützung auf dem Gebiet der Planung und Versorgung.

– In Prag seien wichtige Entscheidungen im Hinblick auf die Gefahr durch Massenvernichtungswaffen getroffen worden. Die Soldaten würden künftig besser gegen diese Gefahr geschützt sein, wenn sie sich im Einsatz befinden. Die Fähigkeit, im Falle eines Zwischenfalls mit Massenvernichtungswaffen zivile Verantwortungsträger zu unterstützen, wird verbessert. Dazu entwickele die NATO neue Fähigkeiten wie mobile Spürtrupps, Expertenteams und Impfvorräte. Eine Abwehrfähigkeit gegen ballistische Flugkörper werde geschaffen.

– Im Zeichen des internationalen Terrorismus gewinne die Partnerschaft mit anderen Ländern noch weiter an Bedeutung. Die Zusammenarbeit in Zentralasien und im Mittelmeerraum werde deshalb intensiviert.

Auf dem Gipfel in Prag nicht besprochen, aber dennoch von eminenter Wichtigkeit sei die Frage des Verhältnisses zwischen der NATO und EU. Solide institutionalisierte Querverbindungen zwischen NATO und EU bleiben ein Desiderat im Transformationsprozess der NATO. Wie wichtig dieser Aspekt sei, zeige die Zusammenarbeit in Mazedonien, wo NATO und EU zusammen den Ausbruch eines potenziell verheerenden Bürgerkrieges verhindern konnten. Er hoffe, das volle Potenzial dieser Zusammenarbeit werde sich bald voll entfalten.

Im Anschluss entwickelte sich eine rege Diskussion, wobei das Verhältnis zu den USA Themenschwerpunkt war.

Auf Fragen von **Dieter Schloten** (Deutschland), **Zmago Jelincic** (Slowenien) **und John Wilkinson** (Großbritannien) und andere nahm Botschafter **Altenburg** zu verschiedenen Themen Stellung:

– Auch nach dem Prager Gipfel lasse sich keine amerikanische Tendenz zum Unilateralismus erkennen. Die USA unternähmen alles, um die Handlungsfähigkeit und den Zusammenhalt des Bündnisses zu erhalten.

– Die Bundesrepublik müsse erhebliche Anstrengungen unternehmen, wenn sie wieder Anschluss an die euroatlantische Gemeinschaft finden wolle. Hierzu gehöre auch die rückhaltlose Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie die Erfüllung aller internationalen Verpflichtungen. Erst dann werde die Zeit für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden gekommen sein.

– Der Zugriff der EU auf NATO-Fähigkeiten im Rahmen der ESVP bedürfe einer institutionellen Regelung. Er glaube, diese sei bereits unter dem Namen „Berlin Plus“ gefunden worden. Wenn die notwendige Mechanismen installiert worden seien, könne die EU auf die Fähigkeiten der NATO im Bedarfsfall zurückgreifen.

– Auf dem Gebiet der Raketenabwehr habe die NATO eine intensive Zusammenarbeit mit Russland entwickelt. Diese Zusammenarbeit gewinne besonders für die Europäer ständig an Bedeutung. Allerdings gebe es Hemmnisse, die mit der Exportkontrollgesetzgebung in den USA zusammenhingen. Es werde in der Zukunft notwendig sein, auf die USA in Richtung auf eine Lockerung dieser Bestimmungen einzuwirken.

Rede des griechischen Verteidigungsministers, *Iannos Papantoniou,* für die kommende Präsidentschaft von EU und WEU

Minister Papantoniou erinnerte daran, dass die griechische Präsidentschaft ausnahmsweise in Bezug auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik volle zwölf Monate dauern werde, da Dänemark in der ESVP nicht partizipiere. Während der griechischen Präsidentschaft sei mit weitreichenden Veränderungen zu rechnen, besonders als Ergebnisse der in Helsinki getroffenen Entscheidungen. Die Fähigkeiten der europäischen Eingreiftruppe müsse gesichert werden, wozu am 1. Juli 2003 weitere Maßnahmen ergriffen würden.

Die schnelle Eingreiftruppe würde Streitkräfte zur Sicherung und Wiederherstellung des Friedens, nicht zur Führung eines bewaffneten Kampfes stellen. Die Beschaffung der notwendigen Fähigkeiten sei ins Stocken geraten und müsse neu gestartet werden. Die Verteidigungsausgaben der EU lägen weit unter denen der USA, wo 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben werden, verglichen mit nur einem Prozent in der EU. Hier habe die griechische Präsidentschaft bereits die Initiative ergriffen.

Die politische Frage der Zusammenarbeit zwischen NATO und EU sei gewichtig und delikat. Die operative Seite sei dagegen relativ einfach, es gebe keine Notwendigkeit, Kräfte und Fähigkeiten doppelt für NATO und EU bereitzustellen.

Die EU-Länder stimmten nicht immer in der Frage überein, wie sich die Beziehungen zwischen EU und NATO langfristig entwickeln solle. Griechenland wolle jedoch, dass Europa eine aktive Rolle spiele bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit in wahrer Partnerschaft mit den USA.

Die griechische Präsidentschaft werde sich auf eine Reihe von Themen konzentrieren:

– Die wirtschaftliche Beschaffung der notwendigen militärischen Fähigkeiten durch verstärkte Zusammenarbeit in Europa. Der Minister fordere in dieser Hinsicht mehr Gemeinschaftssinn von den EU-Ländern.

– Es müsse eine europäische Rüstungsbehörde ins Leben gerufen werden, um den Rahmen für kooperative Beschaffungsmaßnahmen zu geben.

– Wenn Europa erfolgreich auf dem Rüstungssektor mit den USA konkurrieren wolle, müssten gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramme entwickelt werden.

In der Diskussion ging der Minister außerdem auf die Zypernfrage ein. Er hoffe, eine politische Lösung für das geteilte Land werde bald gefunden. Sie habe allerdings nicht unmittelbar mit der bevorstehenden Aufnahme (griechisch-) Zyperns in die EU zu tun. Die Aufnahme Zyperns sei beschlossene Sache, es gebe dort kein Zurück mehr. In Bezug auf die Türkei versicherte Minister Papantoniou, Griechenland wünsche sich die EU-Mitgliedschaft für die Türkei. Es betrachte die Mitgliedschaft als einen wichtigen Impuls für weitere Reformen in der Türkei. Wesentlich sei, dass den Türken ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen genannt werde. Wenn dieses wichtige Signal ausbleibe, könnten die Entwicklungen in der Türkei eine negative Wendung erfahren.

8. Sitzung, 4. Juni 2002

Neuwahlen

Jan Dirk Blaauw (Niederlande) wurde für die Dauer der 49. Jahresversammlung einstimmig zum Präsidenten der Versammlung gewählt.

Manuela Aguiar (Portugal); **Dick Dees** (Niederlande), **Marcel Glesener** (Luxemburg**), Jean-Pol Henry** (Belgien), **Joachim Hörster** (Deutschland), **Tony Lloyd** (Großbritannien), **Guillermo Martínez Casañ, Jean-Pierre Masseret** (Frankreich), **Theodoros Pangalos** (Griechenland), und **Marco Zacchero** (Italien) wurden für die gleiche Dauer per Akklamation zu Vizepräsidenten gewählt.

Colin Cameron (Großbritannien) wurde für weitere fünf Jahre in seinem Amt als Generalsekretär der Versammlung bestätigt.

Dankesrede des gewählten Präsidenten der Versammlung, *Jan Dirk Blaauw*

In seiner Dankesrede ging der neu gewählte Präsident auf des Hauptanliegen der Versammlung – die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – ein. Diese stehe am Scheideweg. Obwohl in den vergangenen Jahren eine Reihe von wichtigen Entscheidungen getroffen worden sei, um der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einen festen institutionellen Rahmen zu geben, bestünden immer noch unterschiedliche Meinungen über den weiteren Weg. Obwohl es feste Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO gegeben habe, sei „Berlin Plus“

immer noch nicht für die EU und NATO implementiert. Die EU-Länder hätten erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Verwirklichung des European Headline Goals, und dessen Verwirklichung werde auch kaum gelingen, ohne alte Gewohnheiten und Traditionen abzulegen.

Für die Zukunft werde die Versammlung

– ihre Beziehungen zu den nationalen Parlamenten intensivieren, um das Verständnis für die Belange der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern;

– ihr besonderes Augenmerk auf Südosteuropa richten und die Länder dieses Gebiets auf ihrem schweren Weg in die europäische Integration unterstützen;

– die transatlantischen Beziehungen durch Reisen und Berichtserstattern pflegen; die Versammlung müsse nicht nur versuchen, die amerikanischen Alliierten zu verstehen, sie müsse auch bei der Formulierung von Interessen und bei der Definierung von Rollen und Aufgaben mitwirken;

– schließlich müsse die Versammlung weiterhin die Beratungen des Europäischen Konvents kritisch begleiten, besonders im Hinblick auf die künftige europäische Wehrverfassung und deren parlamentarische Dimension.

Zum Schluss dankte Jan Dirk Blau dem scheidenden Präsidenten der Versammlung Klaus Bühler für seine langjährige Mitarbeit in der Versammlung und beglückwünschte ihn für seine erfolgreiche Amtsführung in den vergangenen Jahren.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: *Eine europäische Verteidigungspolitik: Ein Beitrag an den Konvent*

Für den Verteidigungsausschuss stellte der Vorsitzende, **Dieter Schloten** (Deutschland), den Bericht vor.

Der Berichterstatter stellte fest, dass weder die neuesten Entwicklungen nach dem Prager NATO-Gipfel noch die deutsch-französischen Vorschläge an den Konvent in den vorliegenden Bericht Eingang gefunden hätten. Der Bericht fordere eine offene Debatte über eine gemeinsame Verteidigungspolitik für Europa. Er versuche ferner, mögliche Richtungen künftiger Strategien aufzuzeigen.

Amerika sei ein wichtiger Partner, aber Europa müsse in der Lage sein, an der Seite Amerikas zu stehen und dabei abweichende Meinungen zu vertreten. Er stellte die Frage in den Raum, was Europa denn tun solle, sollte sich Amerika entschließen, allein zu handeln. Wie könne Europa die eigene Sicherheits- und Verteidigungsprobleme ohne amerikanische Unterstützung lösen? Bedeute mehr NATO gleich weniger Europa? Würden die neuen NATO-Fähigkeiten im Bedarfsfall auch der EU zur Verfügung stehen? Die NATO agiere inzwischen weltweit, die Lage Europas sei dagegen eine andere. Es dürfe nicht so kommen, dass die schnelle Eingreiftruppe der EU zur Nachhut der vorwärts preschenden Amerikaner werden.

Der Reformschwung der Europäer habe in letzter Zeit nachgelassen, was den Verteidigungssektor betrifft. Ihm würde eine tiefere Kooperation gut tun. Europa solle mit einer Stimme sprechen, dies sei besonders wichtig im Hinblick auf die bevorstehende EU-Erweiterung.

Schließlich sei die Versammlung selbst kein Selbstzweck, denn die EU bedürfe einer intensiven parlamentarischen Begleitung, auch in Verteidigungssachen. Würden die Bestimmungen des Artikels V des Brüsseler Vertrages in den EU-Vertrag aufgenommen werden, könne die WEU mit ihrer Versammlung aufgelöst werden, andernfalls müsse sie weiter bestehen und unterstützt werden.

Eduard Lintner (Deutschland) sprach sich gegen einige Passagen im Bericht aus. Einige europäische Länder würden ihre Streitkräfte nur ungenügend mit Menschen, Material und Haushaltsmittel versorgen, und diese Länder müssten in einem solchen Bericht beim Namen genannt sein. Auch Deutschland gehöre in diese Kategorie, wie das Beispiel Airbus 400M zeige.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht*: Multinationale europäische Streitkräfte*

John Wilkinson (Großbritannien) legte seinen Bericht für den Verteidigungsausschuss vor.

Der Berichterstatter wies auf das Spannungsfeld zwischen den politischen Ansprüchen Europas und den sozialen Ansprüchen der europäischen Völker hin. Diese seien schwer miteinander in Einklang zu bringen, besonders unter den gegenwärtig schweren finanziellen Bedingungen.

Die wenigsten Länder Europas unterhielten noch zahlenmäßig starke Streitkräfte, und kein europäisches Land könne es sich leisten, allein die ganze Palette militärischer Fähigkeiten zu unterhalten. Die Entwicklung multinationaler Streitkräfte biete wichtige Vorteile bei der Aufstellung starker Verbände. Hier habe die NATO Pionierarbeit geleistet. Bereits zur Zeit des Kalten Krieges seien ständige multinationale Flottenverbände für den Atlantik und das Mittelmeer aufgestellt worden. Das „Allied Rapid Reaction Corps“ der NATO sei der am höchstentwickelte bestehende Verband überhaupt, und habe sich bereits in Bosnien bewährt. Das aus Verbänden und Einheiten aus fünf Nationen bestehende Eurokorps stehe sowohl der NATO aus auch der EU zur Verfügung. Sein Stab habe seine Leistungsfähigkeit im Kosovo bewiesen.

Die WEU habe stets eine Vorreiterrolle bei der Forderung nach Multinationalität gespielt. Wenn die Versammlung diese Entwicklung weiter unterstützen wolle, müsse sie sich schlagkräftiger Argumente bedienen:

– Multinationale Verbände müssen bereits im Frieden aufgestellt, ausgebildet und geübt werden; dieser Grundsatz gelte für Stäbe und Verbände gleichermaßen.

– Um Einsätze im Rahmen der Petersberger Aufgaben nachhaltig zu erfüllen, brauche die EU als Minimum drei einsatzfähige Hauptquartiere, die sich aus allen Teilstreitkräften zusammensetzen.

Zu begrüßen sei die offenkundige Bereitschaft politischer und militärischer Entscheidungsträger, die Teilnahme an internationalen Einsätzen auch anderen Ländern zu ermöglichen.

Benno Zierer (Deutschland) stellte die Frage in den Raum, wie die Europäer gemeinsam die gemeinsame Sicherheit gewährleisten wollen. Die volle Integration Europas werde erst mit der Verwirklichung einer autonomen europäischen Verteidigungsfähigkeit Realität sein. Die Abhängigkeit von den USA sei nicht im Interesse der Vereinigten Staaten von

Europa. Selbst die USA könne nicht überall und zu jeder Zeit die volle Sicherheit garantieren. Europa müsse lernen, für die eigene Sicherheit zu sorgen. Europa sei über die reine Wirtschaftsgemeinschaft längst hinausgewachsen. Die EU solle sich in eine Sicherheits- und Verteidigungsunion verwandeln, und entsprechende Bestimmungen sollten in den EU-Vertrag aufgenommen werden. Zum Schluss dankte er der Versammlung für die Zusammenarbeit und Freundschaft während der 15 Jahre seiner Angehörigkeit.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: ***Teilnahme europäischer Streitkräfte an der Krisenbewältigung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates***

Kurt Palis (Deutschland) stellte seinen Bericht für den Verteidigungsausschuss vor. Der Berichterstatter stellte eingangs fest, dass seit 1945 Kriseneinsätze fast ununterbrochen stattgefunden hätten, auch wenn dies nicht von der Öffentlichkeit wahrgenommen worden sei. Politisch und operativ habe sich das Bild solcher Einsätze tiefgreifend gewandelt, besonders seit dem Ende des Kalten Krieges.

Seit der Operation Safe Haven im irakischen Kurdengebiet in März und April 1991 bilde die humanitäre Hilfe den Schwerpunkt von Krisen- und Friedenseinsätzen. Die damit verbundenen Aufgaben seien 1992 im Petersburger Abkommen festgeschrieben worden.

Lehren habe man aus dem Balkaneinsatz der NATO gezogen. Die UN-Friedenstruppe UNPROFOR sei seinerzeit in Bosnien völlig überfordert gewesen. SFOR in Bosnien und KFOR im Kosovo hätten dagegen bewiesen, dass das ganze Europa vereint für den Frieden einstehen werde.

Der Bericht biete eine Übersicht über die Anstrengungen während der vergangenen zehn Jahre, Frieden und Demokratie als ein Ziel der internationalen Gemeinschaft zu schaffen. Es habe Rückschläge gegeben, aber man könne auf das, was man erreicht habe, stolz sein. Europa habe gelernt, gegen Gefahren für Frieden und Sicherheit aktiv einzugreifen.

Mihail A. Korobeinikow (Russland) erhob Vorwürfe gegen diejenige Länder, die im großen Stil mit Waffen handelten. Diese gefährdeten die interne Stabilität anderer Länder sowie den internationalen Frieden. Er forderte den weiteren Abbau der konventionellen Streitkräfte in Europa als vertrauensbildende Maßnahme.

Der Berichterstatter stimmte zu, dass der internationale Waffenhandel und die Finanzen terroristischer Gruppen stärker bekämpft werden müssten. Er räumte ein, es sei in jüngster Zeit leichter geworden, den russischen Standpunkt in diesen Fragen zu begreifen.

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001, den Haushaltsentwurf 2002 und den Haushaltsentwurf 2003

Für den Haushaltsausschuss stellte der Vorsitzende, **Guillermo Martínez Casañ,** die Jahresrechung, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 und den Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 vor. Die Versammlung genehmigte die Jahresrechung 2001 einstimmig.

Zum Haushalt 2002 stellte der Vorsitzende fest, der Entwurf sei mehrfach im Ausschuss und im Plenum beraten worden. Die notwendigen schmerzlichen Einsparungen seien vorgenommen und die Wünsche der Delegationen seien so weit wie irgend möglich berücksichtigt worden. Der Ausschuss sei stets bestrebt gewesen, trotz Einschnitten die politische Handlungsfähigkeit der Versammlung zu bewahren. Dies sei im Wesentlichen auch gelungen.

Die Versammlung genehmigte den Haushalt 2002 einstimmig.

Der Vorsitzende stellte anschließend den Antrag, den Haushaltsentwurf 2003 ohne Beratung zurück an den Ausschuss zu überweisen. Es sei leider nicht gelungen, die schwierigen Anpassungen im Haushalt, die sich aus den Entscheidungen des Rates ergeben hätten, rechtzeitig zu Ende zu führen.

Die Versammlung überwies den Haushaltsentwurf zurück an den Ausschuss.

9. Sitzung, 4. Dezember 2002

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: ***Die Beziehungen Europas zum südlichen Mittelmeerraum – Schlussfolgerungen des Seminars in Lissabon***

Yañez Barnuevo (Spanien) legte diesen Bericht für den Politischen Ausschuss vor.

Der Berichterstatter erinnerte daran, dass sich die Versammlung frühzeitig mit dieser Region befasst habe, von der aus für die kollektive Sicherheit Europas Gefahren ausgehen würden. Der vorliegende Bericht komme zu keinem optimistischen Ergebnis. Es sei offenkundig geworden, dass die Insitutionen WEU und NATO ein verstärktes Interesse an dem südlichen Mittelmeerraum und der Maghrebregion zeigen sollten. Auch nach den Angriffen vom 11. September 2001 habe die internationale Gemeinschaft die Terrorismusgefahr, die von dieser Region ausgehe, kaum beachtet.

Die Beziehungen zwischen den Staaten des Maghreb und Europa verschlechterten sich zusehens als Folge des hohen Bevölkerungswachstums und der schlechten wirtschaftlichen Lage. Die Konsequenz sei die große Zunahme von illegaler Einwanderung, Menschenhandel und Drogenschmuggel. Spannungsbeladen seien auch die Beziehungen der nordafrikanischen Staaten untereinander, nicht zuletzt als Folge der seit 1975 schwelenden Krise in der Westsahara.

Der Berichterstatter forderte vertrauensbildende Maßnahmen und eine größeres Engagement der EU im nordafrikanischen Raum. Der Politische Ausschuss empfehle daher die sofortige Umsetzung des beim Treffen der euro-mediterranen Außenminister im April 2002 vereinbarten Aktionsplans von Valencia.

An der anschließenden Debatte nahmen vor allem Vertreter der Mittelmeeranrainerstaaten teil. Übereinstimmend forderten sie mehr Bewusstsein für die Probleme dieser Region sowie ein stärkeres Engagement seitens der EU, WEU und NATO.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: ***Die parlamentarische Aufsicht über die Nachrichtendienste in den WEU-Ländern – Derzeitige Lage und Aussichten auf Reformen***

Mimi Kestelijn-Sierens (Belgien) legte diesen Bericht für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vor. Die Berichterstatterin wies auf das gewachsene Interesse für die Arbeit und Arbeitsweise der

Nachrichtendienste seit dem 11. September 2001 hin. Der vorliegende Bericht wolle untersuchen, wie die nationalen Parlamente der WEU-Länder die Aufsicht über die Dienste organisierten und Verbesserungsvorschläge entwickelten. Die Ergebnisse seiner Arbeit lägen nun als Empfehlung vor.

In der Debatte wiesen mehrere Redner auf die Wichtigkeit der parlamentarischen Aufsicht über die Dienste. Dies sei einerseits wesentlich für die Gewährleistung von Transparenz und Legalität in diesem undurchsichtigen Bereich staatlichen Handelns. **Giovanni Crema** (Italien) und **Károly Szabó** (Rumänien) betonten die Gefahren für die Freiheit der Bürger, die von unkontrollierten Nachrichtendiensten ausgehen könnten.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: *Die parlamentarische Dimension der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Debatten und Antworten auf in den WEU-Staaten vorgelegte parlamentarische Fragen*

Francisco Arnau Navarro (Spanien) legte für die verhinderte Berichterstatterin, **Manuela Maria Aguiar** (Portugal) den Bericht für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vor.

Der Ausschuss sei beauftragt worden, die Arbeit der Europäischen Institutionen im Hinblick auf die parlamentarische Begleitung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den nationalen Parlamenten zu untersuchen. Diese Fragestellung sei für die Versammlung wesentlich, weil nach den Vorstellungen führender europäischer Politiker die parlamentarische Dimension der ESVP hauptsächlich in ebendiesen Parlamenten erfolgen soll. Im Juni 2002 habe die Versammlung die Parlamente eingeladen, Auskunft über ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet zu geben. Der Ausschuss habe die Ergebnisse der Befragung im Bericht zusammengefasst.

– Am effektivsten und intensivsten sei die parlamentarische Aufsicht über die Verteidigungspolitik im Bereich der Haushaltskontrolle. Die nationalen Debatten seien z. T. intensiv gewesen, und mehrere Länder hätten sich für höhere Verteidigungsausgaben und intensivere internationale Kooperation entschieden.

– Der Bericht unterstreiche die wichtige Rolle nationaler Parlamente bei der Vermittlung sicherheitspolitischer Belange an die Bevölkerung. Mehrere Parlamente hätten sich dafür aktiv in Form von öffentlichen Foren und Online-Diskussionen eingesetzt.

Präsident Bühler berichtete, dieser Bericht sei in der russischen Staatsduma auf großes Interesse gestoßen. Das russische Parlament würde die Arbeit der Versammlung hoch anerkennen.

Gisela Stuart, Mitglied des Europäischen Konvents, sprach über die parlamentarische Dimension der ESVP in der neuen europäischen Verfassung. Sie erwarte, das dieser Bereich im Januar 2003 abschließend behandelt werde.

Frau Stuart räumte ein, einige der von der Versammlung vorgebrachten Vorbehalte gegen den inhaltlichen Lösungsansatz seien durchaus berechtigt. Es sei aber falsch, wie der Präsident, eine „unheilige Allianz“ zwischen EP und Regierungen zur Kaltstellung der nationalen Parlamente im Bereich der ESVP zu vermuten. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall. Im Rahmen eines reformierten COSAC würden die nationalen Parlamente weiterhin eine wichtige Rolle bei der Begleitung der ESVP spielen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: *Rüstungskooperation in Europa: Aktivitäten der WEAG und EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates*

Rino Piscitello (Italien) legte diesen Bericht für den Ausschuss für Technologie und Luftfahrt vor. Der Ausschuss sei der Meinung, es müsse ein vereintes Europa auf dem Gebiet der Rüstung geben. Ohne diese Einigkeit sei Europa geschwächt, und seine Stimme würde im Konfliktfall nicht gehört werden.

Zehn Jahre seien seit der Gründung der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) vergangen, aber auf dem Gebiet der Harmonisierung der europäischen Rüstung seien kaum nennenswerte Fortschritte erzielt worden. Inzwischen habe die EU eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, und diese habe der EU-Kommission bereits Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Endziel müsse eine gemeinsame europäische Rüstungspolitik sein, welche die europäische Rüstungsindustrie zusammenfasse und wettbewerbsfähig mache. Nur so könne Europa mit den USA gleichziehen.

Malcolm Bruce (Großbritannien) wies in einem längeren Wortbeitrag auf Fehlentscheidungen und unnötige Geldausgaben hin, die als Folge nationaler Beschaffungspolitik entstünden. So hätten auf dem Balkan britische Soldaten erbeutete Kalaschnikow-Gewehre nützlicher gefunden, als mit hohem Aufwand und immensen Kosten entwickelte eigene Waffen. Die politische Herausforderung liege in der Überwindung nationaler Eitelkeiten und Sonderwünsche zugunsten des Allgemeinheit. Dies könne nur im Rahmen einer einheitlichen europäischen Beschaffungspolitik erfolgen. Schließlich wende Europa ca. 70 Prozent der Ausgaben der Amerikaner für ihre Verteidigung auf, erkaufe sich damit weniger als die Hälfte dessen an Verteidigungskapazitäten. Der vorliegende Bericht sei mehr als aktuell – er sei längst überfällig.

10. Sitzung, 4. Dezember 2002

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht: *Die Irak-Frage*

Für den Politischen Ausschuss stellte **Jim Marshall** (Großbritannien) den Bericht vor. Er stellte die Problematik der gegenwärtigen Krise dar, feststellend, dass die internationale Gemeinschaft vor der Wahl zwischen einer schlechten und einer noch schlechteren Alternative stehe, zwischen unilateraler Aktion der USA und Untätigkeit gegenüber einem ruchlosen und gefährlichen Diktator. Er glaube, die UNO-Resolution 1441 biete eine gangbare Alternative zum Krieg und betonte die Verantwortlichkeit aller, sich für ihre erfolgreiche Umsetzung einzusetzen.

Es entspann sich eine ausgedehnte Debatte, an der sich auch **Kurt Palis** (Deutschland) beteiligte. Alle Redner äußerten Verständnis für die Befindlichkeiten der Amerikaner und bejahten die Notwendigkeit, im Hinblick auf irakische Massenvernichtungswaffen Klarheit zu schaffen. Die meisten Redner verurteilten jeden amerikanischen Unilateralismus und forderten eine Führungsrolle der UNO.

Kurt Palis lobte die im Bericht enthaltene Beschreibung des derzeitigen Sachstands und äußerte Verständnis für die

moralische und politische Zwangslage, in der viele sich befänden. Er könne für seine Person die objektive, vom Irak ausgehende Bedrohung nicht einschätzen. Es könne aber doch sein, dass die Amerikaner erst eine Bedrohung konstruieren, ansonsten fehlte ihrer Vorgehensweise die Legitimität. Er stimme den Empfehlungen des Berichts mit schwerem Herzen zu, könne sich aber nicht gegen die USA stellen. Wer habe denn mehr Verantwortung für die Misere im Mittleren Osten – die USA oder die dortigen Regierungen? Dieses Elend sei hausgemacht.

Montag, 2. Dezember 2002

Tagesordnungspunkt

Eröffnungsrede des Präsidenten der Versammlung

Klaus Bühler (Bruchsal) (Deutschland)

Ich freue mich, Sie alle zur Eröffnung des zweiten Teils unserer 48. Plenartagung herzlich willkommen zu heißen.

Es ist mir eine besondere Freude, die Delegationen Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Rumäniens, der Slowakei und Sloweniens zu ihrem bevorstehenden Beitritt zur NATO sehr herzlich zu beglückwünschen. Viele von diesen Staaten werden demnächst auch die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union abschließen können. Damit kommen wir dem Ziel eines vereinigten Europas wieder einen großen Schritt näher.

Wenig mehr als zwei Jahre vor dem 50. Jahrestag der ersten Plenartagung unserer Versammlung treten die Arbeiten an der Vollendung dieses vereinigten Europas, dass auch fähig werden soll, wirksam für die innere und äußere Sicherheit seiner Bürger zu sorgen, in ihre entscheidende Phase. Im Zentrum des Interesses steht hier die Tätigkeit des Europäischen Konvents, der Ende Oktober einen ersten Vorentwurf eines Verfassungsvertrages für die Europäische Union vorgelegt hat.

Die Arbeiten des Konvents finden in einer Periode statt, in der besonders viel Bewegung in den internationalen Beziehungen herrscht. Sowohl die NATO als auch die Europäische Union nehmen eine große Zahl neuer Mitglieder auf. Die Implikationen dieser doppelten Erweiterung werden in dem Bericht unseres Kollegen Zacchera ausführlich dargestellt. Sowohl die Europäische Union als auch die NATO müssen noch erheblich daran arbeiten, ihr zukünftiges Verhältnis und ihre Arbeitsteilung so zu gestalten, dass sie sich gegenseitig ergänzen und nicht miteinander konkurrieren. Als Beispiel möchte ich nur die Frage der Vereinbarkeit des „Headline Goals“ und der „NATO Response Force“ nennen. Beide Organisationen machen einen tiefgreifenden Transformationsprozess durch. Bei der militärischen Terrorismusbekämpfung des letzten Jahres konnten weder die NATO noch die Europäische Union eine wesentliche Rolle spielen.

Die Arbeit unserer Versammlung konzentriert sich naturgemäß auf die Probleme, die Ziele der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang haben die Kollegen Wilkinson und Palis wichtige Berichte vorgelegt.

Nach dem 11. September 2001 hatte das Bewusstsein einer gemeinsamen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zunächst zu einer beeindruckenden Solidarität zwischen Europäern und Amerikanern geführt. Bald aber zeigte sich, dass die Auffassungen über die Methode, mit diesem Problem umzugehen, zwischen den USA und den Europäern und auch zwischen den Europäern selbst weit auseinander gingen. Die neue amerikanische Sicherheitsstrategie, notfalls auch mit präventiven militärischen Mitteln gegen angenommene Bedrohungen vorzugehen, stellen uns Europäer vor schwierige Entscheidungen. Während der Kampf gegen den Terrorismus weiter geht, und verschiedene Regionalkonflikte – ich nenne nur die israelisch-palästinensische Auseinandersetzung – weiter zu eskalieren drohen, steht im Augenblick der Irak im Mittelpunkt des internationalen Interesses. Die Einschätzung der Bedrohung durch den Besitz oder die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel durch den Irak bleibt auch nach der Verabschiedung der Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Europäern und Amerikanern und können im Sicherheitsrat und auch im transatlantischen Verhältnis immer noch zur Zerreißprobe werden. Es ist daher zu hoffen, dass der Irak im eigenen Interesse durch uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den UN-Waffeninspektoren die Voraussetzungen dafür schafft, einer bewaffneten Intervention zu entgehen, zu der die USA andernfalls unbedingt entschlossen sind. Wir alle müssen uns über den Ernst der Situation im Klaren sein. Unsere Versammlung wird daher der Irak-Frage am Mittwoch eine besondere Debatte widmen.

Angesichts der zahlreichen latenten und offenen Krisen, die gegenwärtig den Weltfrieden bedrohen, stellt sich die Frage, ob der Europäische Konvent bei seinen Diskussionen über die zukünftige Rolle und Verantwortung einer erweiterten Europäischen Union auf der internationalen Szene und im Hinblick auf die Sicherheit ihrer Bürger auf der Höhe der Zeit ist. Der Verteidigungs- und der Politische Ausschuss haben zu diesem Thema auf der Grundlage der Berichte Schloten und Eyskens substanzielle Beiträge geleistet. Die vorläufige Fassung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Verteidigung“ des Konvents ist jedoch in mehrfacher Hinsicht enttäuschend. Mit Schwerpunkt auf die Bedrohung durch den Terrorismus schlägt er die Einführung einer Solidaritätsklausel vor, die darauf abzielt, die vorhandenen militärischen Mittel für Petersberg-Missionen auch zur Abwehr terroristischer Gefahren, zum Schutz der Zivilbevölkerung, der demokratischen Institutionen und zur Hilfeleistung eines Mitgliedstaates zu nützen. Eine Klausel zur Verteidigung der territorialen Integrität der Mitgliedsländer ist jedoch nicht vorgesehen. Sollte es bei diesem Entwurf bleiben, so wäre er für die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger unzureichend.

Denn man muss sich erstens fragen, ob terroristische Anschläge von der Intensität des 11. September von den Europäern jetzt nicht mehr als Eingriff in die territoriale Integrität betrachtet werden, und zweitens, ob man die Möglichkeit eines Angriffs mit Massenvernichtungswaffen auch durch Staaten in Zukunft völlig ausschließen kann. Es ist daher zu hoffen, dass die gemeinsamen deutsch-französischen Vorschläge an den Konvent zur Fortentwicklung der ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion

und zur Überführung der in der WEU eingegangenen Verpflichtungen in die Europäische Union im Konvent mit Zustimmung aufgenommen werden.

Die in der WEU eingegangenen Verpflichtungen betreffen nicht nur die kollektive Beistandsklausel, sondern auch die parlamentarische Dimension der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Was zu diesem Thema bisher aus den Beratungen des Konvents herausgekommen ist, und was auch außerhalb des Konvents hier und da zur Rolle der nationalen Parlamente in letzter Zeit öffentlich gesagt worden ist, muss Anlass zur Beunruhigung sein – ich kann es leider nicht anders ausdrücken. Offensichtlich gibt es in diesem Zusammenhang gewisse Themen, die tabu sind. Dazu gehört die Unantastbarkeit des vor über 45 Jahren etablierten Institutionsgefüges der Europäischen Union, obwohl sich die Lage inzwischen erheblich geändert hat, und die ständig wiederholte Pauschalforderung, es dürften keine neuen Institutionen eingerichtet werden. Dies erschwert besonders die Diskussionen über die Rolle der nationalen Parlamente. Der Konvent hat sich ausführliche Gedanken darüber gemacht, ob die nationalen Parlamente kollektiv bei der Gemeinschaftsgesetzgebung und bei Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beteiligt werden können, und ob zu diesem Zweck die COSAC weiterentwickelt werden könnte. Dass eine Mehrheit des Konvents dem Vorschlag eines „Kongresses der Völker Europas“ offenbar skeptisch bis ablehnend gegenübersteht, ist nicht verwunderlich, zumal sein Zweck bisher nicht deutlich genug herausgearbeitet worden ist. Umso erstaunlicher ist jedoch, dass sich bisher niemand im Konvent erhoben hat, um die Bedeutung einer kollektiven interparlamentarischen Begleitung der ESVP-Aktivitäten anzumahnen, die im klassischen Bereich der intergouvernementalen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen verbleiben.

Der vorläufige Bericht der Arbeitsgruppe „Verteidigung“ des Konvents sieht hier keinerlei kollektive Aufgabe für die nationalen Parlamente; die Arbeitsgruppe über die Rolle der nationalen Parlamente hat sich diesem spezifischen Thema nicht gewidmet. Sie kann sich allenfalls die gelegentliche Einberufung interparlamentarischer Konferenzen für bestimmte Themen vorstellen. Wenn Konferenzen Modellcharakter erhalten wie die, zu der kürzlich der Auswärtige Ausschuss des Europäischen Parlaments die Vorsitzenden der Auswärtigen- und Verteidigungsausschüsse der Mitgliedsparlamente nach Brüssel eingeladen hat, dann ist es mit der Beteiligung der nationalen Parlamente an der ESVP schlecht bestellt.

Die Vertreter der nationalen Parlamente haben im Konvent einen schweren Stand, weil sie unterschiedliche Positionen vertreten und weil sie – leider muss man es so sagen – gegen eine unheilige Allianz zwischen dem Europäischen Parlament und den meisten nationalen Regierungen stehen, die aus unterschiedlichen Beweggründen mit ganz wenigen Ausnahmen gegen eine echte kollektive Beteiligung der nationalen Parlamente an der ESVP ist.

Sämtliche Argumente, die unsere Versammlung seit über zwei Jahren in der öffentlichen Debatte und besonders in den Konvent eingebracht hat, sind bisher nicht beachtet sondern nach Möglichkeit totgeschwiegen worden. Wir sollten uns dadurch jedoch nicht entmutigen lassen und hoffen, dass die Diskussion der Berichte Eyskens und Schlotens dazu führen wird, dass bei den nationalen Parlamenten rechtzeitig vor Abschluss der Arbeiten des Konvents die Erkenntnis wächst, was für sie auf dem Spiel steht.

Wenn es so schwierig ist, sich innerhalb der Europäischen Union auf angemessene Formen interparlamentarischer Zusammenarbeit zu einigen, bekommen Argumente derjenigen zunehmendes Gewicht, die sich dafür aussprechen, zur parlamentarischen Begleitung des ESVP auf vorhandene Institutionen zurückzugreifen. Unsere Versammlung ist weiterhin bereit, diese Funktion zu übernehmen, bis eine angemessene Regelung durch die Regierungskonferenz gefunden worden ist.

Die Versammlung hat insofern die Antwort des Rates auf die Empfehlung 708 mit Interesse zur Kenntnis genommen, in dem dieser nicht nur die Rolle der Versammlung anerkennt, sondern auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der 28 Mitgliedsländer der WEU bestätigt und seinen Willen zum Ausdruck bringt, weiterhin als Forum strategischer Überlegungen unter Beteiligung der Parlamentarier zu dienen. Ich hoffe, dass dieser Wille sich in Zukunft etwas deutlicher konkretisiert und dies aus mehreren Gründen: in der Europäischen Union ist kürzlich eine Grundsatzdebatte über die Wünschbarkeit eines Beitritts der Türkei angefacht worden. Diese Debatte ist für die Türkei besonders einschneidend, weil die WEU als einzige mit der EU verzahnte europäische Organisation, in der die Türkei weit gehende Mitwirkungsrechte hat, ihre Tätigkeit auf Regierungsebene eingestellt hat.

Unsere Versammlung bleibt das einzige interparlamentarische Forum für europäische Sicherheitsfragen, in der die türkische Delegation ihre Stimme und ihren Einfluss weiterhin geltend machen kann. Wir sollten uns insoweit unserer besonderen Rolle gegenüber unseren türkischen Freunden bewusst sein. Aber auch die Ratsgremien sollten sich Gedanken machen, welche Folgen die Diskussion in der EU für die WEU als strategisches Forum haben, in dem die Türkei eingeschlossen ist. Hier geht es aber nicht nur um die Türkei. Auch nach der aktuellen Erweiterung der NATO und der Europäischen Union werden eine ganze Reihe europäischer Länder außerhalb dieser beiden Organisationen bleiben, deren parlamentarische Delegationen in unserer Versammlung mitarbeiten. Auch die Zusammenarbeit und der Dialog mit dem russischen und ukrainischen Parlament und mit der parlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft unabhängiger Staaten bleiben als Beitrag für die Sicherheit und die Stabilität der Beziehungen mit unseren östlichen Nachbarn von großer Bedeutung.

Wir brauchen für diese wichtige Aufgabe mehr Unterstützung durch den Rat. Auch wenn dieser nicht mehr politisch tätig ist, so bleiben alle Unterzeichnerstaaten des geänderten Brüsseler Vertrages doch an ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag gebunden, selbst wenn sie diesen mittels anderer Gremien nachkommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich meinem besonderen Dank für die positive Haltung der portugiesischen Ratspräsidentschaft aussprechen. Bei meinem Besuch in Lissabon im Juli dieses Jahres habe ich außerordentlich viel Interesse und Verständnis aller meiner hochrangigen Gesprächspartner aus Regierung und Parlament für die Belange unserer Versammlung und für die fortbestehende Bedeutung einer Zusammenarbeit zwischen den WEU-Staaten gefunden.

Das Lissabonner Seminar über die Beziehungen zu den südlichen Mittelmeerstaaten in Oktober war ein großer Erfolg.

Auch der griechischen Regierung, die zurzeit die dänische EU-Präsidentschaft in allen ESVP-Fragen vertritt und im kommenden Halbjahr die WEU – und EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, möchte ich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Informationsbereitschaft danken. Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse mit dem portugiesischen und griechischen Botschafter und das Briefing des italienischen Vorsitzes der WEAG am 4. November hier in Paris war für alle Teilnehmer sehr informativ.

Dennoch gibt es Veranlassung, den zukünftigen Dialog zwischen Rat und Versammlung wieder enger und substanzieller zu gestalten. Gemeinsame Sitzungen zwischen dem Ständigen Rat und den Ausschüssen müssen wieder die Regel werden. Wir müssen auch über die zukünftigen Inhalte des jährlichen Ratsberichts sprechen. Er ist diesmal leider so spät gekommen, dass er von den Ausschüssen nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Inhaltlich beschränkt er sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der WEAG und WEAO. Dies sind Themen, die in dem Bericht des Kollegen Piscitello erörtert werden. In der Einleitung des Ratsberichtes gibt der Rat einige Informationen über die Ziele der ESVP und über die Rolle der EU im Kampf gegen den Terrorismus, während jeglicher Hinweis auf die Aktivitäten in der NATO fehlt, obwohl die Zusammenarbeit mit der NATO ein Kernstück des WEU-Vertrages ist. Der Ratsbericht, aber auch die Antworten des Rates auf die Empfehlungen 706, 707, 709, 713 und 714 werfen einige grundsätzliche Fragen auf. Der Rat beschränkt sich in diesen Antworten entweder auf den Hinweis auf Aktivitäten anderer Organisationen oder die Mitteilung, dass in den Empfehlungen angesprochene Fragen nicht auf der Tagesordnung des Rates stehen.

Auch nach dem inzwischen in Kraft getretenen Vertrag von Nizza bleiben die Ziele und Aufgaben der WEU und ihrer Versammlung eng mit denen der Europäischen Union (und auch der NATO) verbunden. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, die Aufgaben des WEU-Generalsekretärs und des Hohen Repräsentanten für die Außen- und Sicherheitspolitik in einer Person zu vereinigen und weitgehende Personenidentität zwischen den Ständigen Vertretern des WEU-Rates und des Politischen- und Sicherheitsausschusses (COPS) herzustellen. Es wäre daher nur folgerichtig, den Jahresbericht und die Antworten des Rates auf die Empfehlungen der Versammlung mit ausführlichen Informationen über die Aktivitäten der ESVP und der NATO anzureichern, soweit diese in den Wirkungsbereich des geänderten Brüsseler Vertrages fallen. Ich möchte daher dringend an die jetzige und zukünftige Ratspräsidentschaft appellieren, eine entsprechende Initiative im Rat durchzusetzen, bis die Frage der parlamentarischen Dimension der ESVP auf der nächsten Regierungskonferenz geklärt ist. Dies ist umso wichtiger, als unsere Aufgaben, die Öffentlichkeit zu informieren und sie für die Ziele und Notwendigkeiten der ESVP zu gewinnen und diese Fragen in einem inklusiven Ansatz auch mit den Gastdelegationen unserer Nachbarn zu diskutieren, gerade jetzt wachsende Bedeutung erlangen.

Wir wissen, dass alle öffentlichen Haushalte unter einem unausweichlichen Sparzwang stehen und dass dies selbstverständlich auch für unsere Versammlung gilt. Wir haben bei dem operativen Haushalt für dieses Jahr bereits schmerzliche Einschnitte hingenommen. Weitere einschneidende Kürzungen des operativen Haushaltes würden jedoch die politische Arbeit der Versammlung in ihrer Substanz schmälern. Wir bitten daher den Rat inständig, auch für das nächste Jahr einem Budget zuzustimmen, das wie bisher einem reellen Nullwachstum entspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist heute das letzte Mal, das ich eine Plenartagung unserer Versammlung eröffne. Als ich vor drei Jahren das Präsidentenamt übernommen habe, haben mir viele prophezeit, dass mit der Verwirklichung der Beschlüsse von Köln und dem Ende der operativen und politischen Aktivitäten der WEU-Regierungen auch das Ende unserer Versammlung gekommen sei. Meine Anfangssituation war alles andere als ermutigend. In einer schwierigen Zeit habe ich jedoch mit der tatkräftigen Unterstützung aller Mitglieder der Versammlung große Anstrengungen unternommen, um die verantwortlichen Regierungen und Politiker auf die offenen Probleme hinzuweisen, die aus der für viele so einfach erscheinenden Übernahme der Petersberg-Aufgaben von der WEU auf die EU entstanden sind und zum großen Teil auch heute noch nicht gelöst sind. In der Übergangsphase bis zum Sommer 2001 haben wir uns zunächst dafür eingesetzt, den acquis der WEU zu bewahren und weiterzuentwickeln, der besonders in der Öffentlichkeit, aber auch in den Brüsseler Gremien kaum Beachtung zu finden schien. Ich habe mich besonders nachhaltig für die Belange unserer assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner eingesetzt, die nach den ersten Beschlüssen der Europäischen Union erheblich an den Rand gedrängt zu werden drohten. Wir haben vom Anfang an auf die Implikationen dieses Problems im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO hingewiesen, und wie Sie wissen, ist das Problem auch heute nicht endgültig gelöst.

Schließlich haben wir gegen ganz erhebliche Widerstände Überzeugungsarbeit dahingehend geleistet, dass durch die Ausklammerung der parlamentarischen Dimension auf dem Gipfel von Nizza ein demokratisches Defizit auf europäischer Ebene entstanden ist, was viele nicht wahrhaben wollten. Durch unsere Initiative von Lissabon, durch die parlamentarischen Konferenzen in Den Haag und Brüssel, durch die Berichte der Versammlung und durch meine zahllosen Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Parlamentsvertreter ist das Verständnis für die Bedeutung der kollektiven Rolle der nationalen Parlamente im Gefüge der Europäischen Union und besonders im Bereich der ESVP immerhin etwas gewachsen.

Dennoch bleibt hier gerade auch im Konvent noch viel Überzeugungsarbeit zu tun. Bei meinen letzten Besuchen beim Nordischen Rat und bei der NATO-Versammlung habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass mehr und mehr politisch Verantwortliche die Problematik erkennen und unsere Argumente nicht einfach ignorieren.

Letztlich sind wir nicht müde geworden, die politisch Verantwortlichen immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Projekt eines Europas der Verteidigung nach wie vor

unvollendet ist. Wer anderes als unsere Versammlung wird in Zukunft die Verwirklichung dieses Projektes weiter anmahnen?

Ich glaube es ist mir gelungen, die Stimme und das Gewicht unserer Versammlung in den letzten drei Jahren in einer schwierigen Zeit zu wahren und ich bleibe optimistisch, dass es möglich sein wird, die kollektive Rolle der Parlamente in der ESVP auf eine solide Grundlage zu stellen. Die Tätigkeit als Präsident hat mich viel Kraft und Anstrengung gekostet, mir aber dank Ihrer Unterstützung auch viel Freude gemacht. Dafür danke ich Ihnen allen. Meinem Nachfolger wünsche **ich** viel Energie und eine glückliche Hand bei der schwierigen Aufgabe, die er am l. Januar nächsten Jahres übernehmen wird.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt

Die Rolle Europas in einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit – ein Beitrag an den Konvent

(Drucksache 1799)

Berichterstatter:
Abg. Mark Eyskens (Niederlande)

Entschließung 111 (2002)

Betr. Die Rolle Europas in einer neuen Weltordnung für Frieden und Sicherheit – ein Beitrag an den Konvent

Die Versammlung,

(i) im Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung der Arbeit der Mitglieder des Konvents zur Zukunft Europas zur Erzielung einer Übereinkunft über die internationalen Aufgaben der Europäischen Union, die Einfluss auf die Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Bürger haben, sowie über die zu ihrer Erfüllung unbedingt nötigen Mittel;

(ii) besorgt darüber, die Verantwortlichkeiten abzugeben, die unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallen, dessen Ziele die Stärkung von Frieden und Sicherheit, die Förderung der Einheit und der progressiven Integration Europas sind;

(iii) folglich dazu entschlossen, weiterhin einen konstruktiven, praktischen Beitrag zur Arbeit des Konvents in denjenigen Bereichen zu leisten, in denen die Versammlung im Laufe ihres fünfzigjährigen Bestehens eine beispiellose Erfahrung erworben hat;

schlägt dem Konvent zur Zukunft Europas vor, folgende Punkte zu berücksichtigen:

I.

1. Wenn die ESVP angesichts der Aussicht einer Europäischen Union mit 25 oder mehr Mitgliedstaaten die erforderliche Kohärenz besitzen soll, muss der Entscheidungsprozess dahin gehend geändert werden, dass die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit die bevorzugte Option für Entscheidungen wird, mit Ausnahme von Entscheidungen mit militärischen Auswirkungen und Entscheidungen im Verteidigungsbereich.

2. Falls sich dies als unmöglich erweisen sollte, sollten die bestehenden Bestimmungen für eine „konstruktive Enthaltung“ weniger streng gefasst und das Instrument einer „verstärkten Zusammenarbeit“ auf andere Bereiche ausgedehnt werden, insbesondere auf diejenigen, auf die sich die ESVP erstreckt.

3. Die Rolle der Instanz, die die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union repräsentiert, muss genauer definiert und ihre Wirksamkeit erhöht werden, indem dieser Instanz ein Initiativrecht zur Herbeiführung eines Konsenses unter den Regierungen erteilt wird, ungeachtet der bestehenden Rechte einzelner Mitgliedstaaten.

4. Wenn der Konvent übereinkommt, dass die Europäische Union eine einzige Rechtspersönlichkeit besitzen sollte, sollte er sich mit den Auswirkungen beschäftigen, dass die Europäische Union möglicherweise als solche in internationalen Organisationen vertreten wäre, die sich mit Sicherheitsfragen befassen, wie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der NATO und der OSZE, die sich auf den Grundsatz der souveränen Gleichheit ihrer Mitgliedstaaten gründen.

5. Um zu einer spezifischeren Definition des Anwendungsbereichs der ESVP zu gelangen, muss die Europäische Union ein allgemeines europäisches Konzept für die Sicherheitspolitik erarbeiten, auf dessen Grundlage sie über ihr eigenes militärstrategisches Konzept entscheidet.

6. Bestimmungen für eine verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der ESVP sollten nicht ausschließlich auf die Durchführung gemeinsamer Aktionen beschränkt werden; die Bedingungen für eine verstärkte Zusammenarbeit sollten so flexibel wie möglich sein, was die Mindestanzahl der beteiligten Länder angeht, und die Beteiligung interessierter europäischer Nationen gestatten, die (noch) nicht Mitglieder der Europäischen Union sind.

II.

1. Unsicherheiten über die Haltung der Europäischen Union im Hinblick auf die kollektive oder sogar gemeinsame Verteidigung müssen beseitigt werden. Um die Fehler von 1992 bei der Erweiterungsrunde infolge des Vertrags von Maastricht zu vermeiden, wo ein voller Beitritt zur WEU und ihrem Vertrag für die Beitrittskandidaten nicht obligatorisch war, sollte für diejenigen Länder, die aufgefordert wurden, der Europäischen Union 2004 beizutreten, klar sein, ob sie einer Union beitreten, die ihren Mitgliedern die Pflicht auferlegt, sie zu verteidigen; in diesem Zusammenhang sollten die deutsch-französischen Vorschläge, die dem Konvent am 21. November 2002 übermittelt wurden, unterstützt werden, die darauf

abzielen, die ESVP in eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion umzuwandeln.

2. In dieser Hinsicht können mehrere Optionen erwogen werden:

Die am besten entwickelte Option von allen besteht in der Schaffung einer wirklichen „gemeinsamen“ Verteidigung in der Europäischen Union, ausgehend von der Annahme, dass die Europäische Union ein eigenes Staatsgebiet besitzt und jeder Angriff auf dieses die Verteidigung der Union nach sich zieht. Folglich würden sich die Mitgliedstaaten fortan nicht zu einer „kollektiven“ Verteidigung mit einer gegenseitigen Beistandsklausel verpflichten wie in traditionellen militärischen Bündnissen, sondern eine Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union eingehen, ihr Staatsgebiet zu verteidigen wie in ihrer Verfassung verankert.

Wenn die Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Unverletzbarkeit ihres Staatsgebiets und die Sicherheit ihrer Bürger besitzen, ist dies im Grunde genommen nichts anderes als ein traditionelles „kollektives Verteidigungsszenario“; in diesem Fall wäre es vorzuziehen, eine Solidaritäts- und gegenseitige Beistandsklausel in den eigentlichen Vertragstext aufzunehmen, um ihm die nötige politische und rechtliche Glaubwürdigkeit zu verleihen.

In diesem Fall wäre es nötig, die Bedingungen festzulegen, nach denen Länder, die nicht bereit sind, eine solche Klausel zu unterzeichnen, von ihren Verpflichtungen ausgenommen werden könnten, sowie die Auswirkungen für ihre Beteiligung an ESVP-Operationen zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang müssen die guten Absichten der deutsch-französischen Vorschläge begrüßt werden, deren Ziel es ist, es denjenigen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, zu ermöglichen, die Verpflichtungen, die sie im Rahmen der WEU übernommen haben, auf die Europäische Union zu übertragen; ob das Instrument einer verstärkten Zusammenarbeit jedoch eine ausreichend solide und bindende Grundlage zur Verwirklichung dieses Ziels bieten kann, ist eine Frage, die noch untersucht werden muss.

Wenn die Regierungskonferenz beschließen sollte, die gegenseitige kollektive Verteidigungsklausel in ein dem Vertrag anhängendes Protokoll aufzunehmen, sollte ihr Inkrafttreten nicht nur von der Unterzeichnung aller betroffenen Länder, sondern auch von den nach den jeweiligen Verfassungen erforderlichen Ratifizierungsprozessen abhängen; in diesem Fall sollte das Protokoll eine „Teilnahmemöglichkeitsklausel“ (Opting-in-Klausel) enthalten.

3. Der Inhalt einer gegenseitigen Beistandsklausel (gleich, ob sie Teil des Vertrags oder in einem Protokoll enthalten ist) sollte nicht schwächer sein als die Verpflichtung gemäß Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages.

4. Danach wäre es erforderlich zu prüfen, ob angesichts der Existenz neuer Bedrohungstypen eine Neudefinition des Begriffs „bewaffneter Angriff“ notwendig ist.

5. Das Ausmaß in geographischer Hinsicht (d. h. Europa) einer gegenseitigen Beistandsverpflichtung sollte ebenfalls genau definiert werden.

6. Es muss ferner eine Einigung darüber geben, ob die Europäische Union die militärische Verantwortung für die Verteidigung Europas übernehmen sollte, eine Verantwortung, die gegenwärtig allein bei der NATO liegt und die sie seit 1950 übernommen hat.

7. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, wäre es vorzuziehen, Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags außerhalb des Rahmens der Europäischen Union zu lassen und alle neuen EU-Mitgliedstaaten und europäischen NATO-Mitgliedstaaten zu ersuchen, ihm beizutreten.

8. Eine Option, der die WEU-Versammlung nicht zustimmen kann, ist die völlige Aufgabe einer kollektiven europäischen Verteidigungsverpflichtung. Der geänderte Brüsseler Vertrag ist relevanter denn je, da Artikel V des Vertrags gegenwärtig die einzige Garantie dafür darstellt, dass das Projekt eines wirklichen Europas der Verteidigung nicht völlig aus den Augen verloren wird.

III.

1. Die Schaffung eines Bewusstseins für Sicherheits- und Verteidigungsfragen in der breiten Öffentlichkeit ist eine der wesentlichen Aufgaben für die Mitglieder nationaler Parlamente in Bezug auf ihre Wähler.

2. Es ist unerlässlich, dass jeder neue Vertrag oder jede neue Verfassung die kollektive Rolle der nationalen Parlamente im Hinblick auf die parlamentarische Ex-ante-Überwachung des Subsidiaritätsprinzips und, was noch wichtiger ist, die Ex-ante- und Ex-post-facto-Überprüfung der Arbeit der EU-Exekutive zu Fragen beinhaltet, die in den zwischenstaatlichen Bereich fallen, insbesondere im Hinblick auf GASP und ESVP.

3. Die Vereinbarungen für eine solche Überprüfung sollten keinen Rückschritt im Hinblick auf den demokratischen acquis einiger interparlamentarischer Versammlungen wie der WEU-Versammlung bei ihren Arbeitsbeziehungen zum WEU-Rat darstellen.

4. Es ist daher notwendig, Vorkehrungen für ein interparlamentarisches Gegengewicht zur zwischenstaatlichen Arbeit der Europäischen Union zu treffen. Die Einberufung sporadischer Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse und der Verteidigungsausschüsse würde keine ausreichende oder passende parlamentarische Dimension für die GASP und die ESVP darstellen.

5. Eine Lösung zur Konsolidierung der kollektiven Rolle der nationalen Parlamente muss noch geprüft werden, würde jedoch unter anderem eine tief greifende Änderung der Natur, Mitgliedschaft und Arbeitsmethoden bestehender Einrichtungen erfordern, die den gegenwärtigen 15+15-Vereinbarungen für die ESVP Rechnung trägt.

Dienstag, 3. Dezember 2002

Tagesordnungspunkt

Die Erweiterung von NATO und EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1805)

Berichterstatter:
Abg. Marco Zacchera (Italien)

Empfehlung 715 (2002)

Betr. **Die Erweiterung von NATO und EU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) mit Genugtuung über die Aussichten einer Erweiterung in naher Zukunft von EU und NATO mit dem Ziel einer friedlichen und dauerhaften Vereinigung des europäischen Kontinents in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht;

(ii) sich der Auswirkungen bewusst, die beide Erweiterungsprozesse auf die Zukunft der europäischen Sicherheit und Verteidigung haben werden;

(iii) in der Erwägung, dass die bevorstehende Erweiterung der EU ihre Grenzen nach Osten verlagern wird und die Grenzübergänge modernisiert werden müssen, um den bestehenden EU-Standards gerecht zu werden und um es Zollbeamten und Grenzpolizei zu ermöglichen, eine umfassende Kontrolle auszuüben und illegale Grenzüberschreitungen von Gütern und Personen, einschließlich Waffen- und Drogenhandel, zu verhindern;

(iv) in der Erkenntnis, dass der bevorstehende Beitritt Litauens und Polens ein besonderes Problem für den Personen- und Gütertransit zwischen Russland und seiner Enklave Kaliningrad darstellen wird, insbesondere deshalb, weil Russlands Anliegen der Wahrung seiner territorialen Integrität mit den Sicherheitsanforderungen an den Grenzen der Europäischen Union und der Souveränität der Beitrittskandidaten vereinbart werden muss;

(v) mit Genugtuung über das zwischen der EU und Russland am 11. November 2002 geschlossene Abkommen über ein Maßnahmenpaket zur Erleichterung des Transits zwischen der Region Kaliningrad und dem restlichen Russland;

(vi) insbesondere mit Genugtuung über die Verpflichtung der EU, die russischen Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Kaliningrad weiterhin technisch und finanziell zu unterstützen und die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Russland entlang der Grenzen der erweiterten Union zu stärken;

(vii) in der Auffassung, dass ihre künftige Erweiterung nach Osten der Europäischen Union einen stärkeren Anreiz denn je verleiht, das Problem ihrer Beziehungen zu Belarus zu lösen, das nicht nur ein neuer Nachbar, sondern auch ein Transitland zwischen Europa und Russland, seinem strategischen Partner wird;

(viii) sich dessen bewusst, dass die tiefen historischen und kulturellen Bindungen zwischen Belarus und Russland Letzteres zu einem natürlichen Partner machen, um Belarus dabei zu helfen, nach und nach seine gegenwärtige Isolierung vom restlichen Europa zu überwinden;

(ix) mit Befriedigung die Bereitschaft zahlreicher europäischer Länder zur Kenntnis nehmend, sich an der Verteidigung des europäischen Kontinents zu beteiligen und die transatlantischen Beziehungen durch einen Beitritt zur NATO oder durch eine Teilnahme an ihren Partnerschaftsaktivitäten zu stärken;

(x) unter Betonung, dass infolge der gestiegenen Bedrohungen und Gefahren, die nach den Angriffen des 11. September zutage getreten sind, es noch zahlreichere Gründe für eine stärkere Integration unter den europäischen Ländern gibt;

(xi) in der Auffassung, dass es daher entscheidend ist, dass alle Beitrittskandidaten, die eingeladen wurden, im Dezember Mitglied der Europäischen Union zu werden, vorbehaltlos dazu verpflichtet werden sollten, den Acquis der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und seine Entwicklungen seit dem Ende des Jahres 2000 zu übernehmen;

(xii) unter Hinweis auf die entscheidende Rolle der nationalen Parlamente im Ratifizierungsprozess der Beitrittsverträge;

(xiii) nachdrücklich darauf hinweisend, dass es im Hinblick auf alle zukünftig stattfindenden Referenden wichtig und dringend erforderlich ist, den europäischen Bürgern die Gründe und die Folgen einer Erweiterung besser zu erläutern;

(xiv) unter Betonung, dass weder die NATO noch die EU ohne eine sorgfältige Prüfung ihrer künftigen Rollen und Kooperationsvereinbarungen fortfahren können und dass in beiden Fällen die im Gang befindlichen Erweiterungsprozesse die Notwendigkeit einer solchen Prüfung umso dringender erforderlich machen;

(xv) unter Berücksichtigung der dringenden Notwendigkeit einer tief greifenden Reform des institutionellen Systems der EU, die infolge der Entscheidung über eine Erweiterung der Union wesentliche Bedeutung erlangt hat;

(xvi) in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas unter Beteiligung der EU-Beitrittskandidaten unterstreichend, dessen Ziel es ist, die Verabschiedung eines verfassungsmäßigen Vertrags vorzuschlagen, der die erweiterte EU mit einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit ausstatten würde, insbesondere auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen;

(xvii) unter Hinweis auf die fortdauernden Schwierigkeiten bei der Überwindung der Vorbehalte einiger EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Eingliederung einer

vertragsgestützten kollektiven oder sogar gemeinsamen Verteidigungsverpflichtung in den Rahmen der Europäischen Union;

(xviii) dennoch die Auffassung vertretend, dass eine solche Klausel entscheidend ist für ein integriertes Europa, wie es im Vertrag über die Europäische Union vorgesehen ist, und daher mit der nachdrücklichen Aufforderung, eine befriedigende Lösung zu finden, bevor neue Mitgliedstaaten der EU beitreten;

(xix) mit Genugtuung über den Beschluss des Rates, die verschiedenen Statuskategorien der WEU-Nationen beizubehalten sowie über seine in der Antwort auf Empfehlung 708 zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, auch weiterhin ein Forum für strategische Überlegungen zu bieten, unter Beteiligung der parlamentarischen Delegationen aller WEU-Länder;

(xx) mit Genugtuung über die von der NATO auf dem Prager Gipfel getroffene Entscheidung, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien einzuladen, Beitrittsgespräche zu beginnen; ebenfalls mit Befriedigung feststellend, dass die betreffenden Länder schon bald die Bedingungen erfüllen werden, um assoziierte WEU-Mitglieder zu werden (oder sogar WEU-Vollmitglieder im Falle derjenigen Staaten, die Beitrittsverhandlungen sowohl für die EU als auch für die NATO abschließen) und dass die Ratifizierungsprozesse innerhalb von NATO und EU im Prinzip bis Mai 2004 abgeschlossen sein sollten;

empfiehlt dem Rat,

1. die Vertreter der Regierungen der WEU-Länder im Konvent zur Zukunft Europas aufzufordern, vor der Erweiterung Maßnahmen zu ergreifen, um die Anstrengungen zur Aufnahme einer verbindlichen, unzweideutigen Verpflichtung zu einer gemeinsamen Verteidigung in einen verfassungsrechtlichen Vertrag der EU zu unterstützen;

2. denjenigen Ländern, die aufgefordert wurden, neue Mitglieder von EU und NATO zu werden, beim Fehlen einer derartigen Verpflichtung die Möglichkeit zu geben, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten, sofern sie dies wünschen, so dass sie ihre Entschlossenheit erklären können, am Projekt einer europäischen Verteidigung teilzunehmen und eine umfassende Verantwortung auf diesem Gebiet zu übernehmen;

3. Bulgarien und Rumänien als neue NATO-Mitgliedstaaten dazu aufzufordern, ab dem Inkrafttreten der Beitrittsprotokolle zum Washingtoner Vertrag assoziierte WEU-Mitglieder zu werden, sofern sie dies wünschen, wie es der Fall war für die Tschechische Republik, Ungarn und Polen zum Zeitpunkt der früheren Erweiterungsrunde der Allianz;

4. die WEU und ihre Versammlung als ein breites Forum für strategische Überlegungen beizubehalten, in dem alle Delegationen aus Ländern, die der EU bzw. der NATO beitreten, einen Platz haben;

empfiehlt dem Rat, die Europäische Untion nachdrücklich dazu aufzufordern,

5. der Bereitstellung von Informationen für die breite Öffentlichkeit über den Erweiterungsprozess und seine Folgen Priorität zu geben und zu diesem Zweck geeignete Informationskanäle zu schaffen;

6. Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit und tief greifende Reformen des institutionellen Systems der Europäischen Union zu fördern durch eine Vereinfachung und transparentere Gestaltung des Letzteren im Hinblick auf eine erweiterte Union mit 15 bis 25 Mitgliedern und durch eine effektive Arbeitsweise auf längere Sicht;

7. die strategische Lage der nicht der EU angehörenden europäischen Mitglieder des Bündnisses, die für die Sicherheit einer erweiterten Europäischen Union unerlässlich ist, bei der Umsetzung von Vereinbarungen zur Teilnahme dieser Länder an der ESVP zu berücksichtigen;

8. ihre Politik im Hinblick auf die Länder Südosteuropas mit der der NATO zu koordinieren, in Anbetracht der Möglichkeit eines Beitritts dieser Länder zur EU bzw. zur NATO;

9. zu diesem Zweck ihre Anstrengungen zur Erreichung einer politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Länder Südosteuropas, insbesondere Albaniens, Bosnien-Herzegowinas, Kroatiens, der Bundesrepublik Jugoslawien und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien fortzusetzen, um sie darauf vorzubereiten, so bald wie möglich EU-Beitrittskandidaten zu werden;

10. aktiv damit fortzufahren, die strategische Partnerschaft mit Russland zu stärken;

11. zu gewährleisten, dass die technische und finanzielle Unterstützung für die russischen Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Kaliningrad eine Priorität der EU-Politik bleibt, wobei die Besonderheit der wirtschaftlichen und sozialen Probleme dieser Region berücksichtigt werden sollte;

12. sich mit Russland zu beraten, um sicherzustellen, dass es als ein strategischer Partner die ihm infolge seiner Beziehungen zu Belarus obliegenden Verpflichtungen auf sich nimmt, um diesem Land dabei zu helfen, seine Isolierung vom restlichen Europa zu überwinden und es ihm zu ermöglichen, harmonische Beziehungen zu den Ländern zu unterhalten, die seine natürlichen Partner sind;

13. ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine, Belarus und Moldaus im Prozess der politischen Demokratisierung und bei der Liberalisierung der Handelsbeziehungen fortzusetzen;

empfiehlt dem Rat, die NATO nachdrücklich dazu aufzufordern,

14. eine sorgfältige Überprüfung ihrer künftigen Rolle vorzunehmen im Lichte der Wiedervereinigung des europäischen Kontinents;

15. es zu übernehmen, die Erweiterung weiter voranzutreiben, damit sie insbesondere die Länder Südosteuropas mit einschließt, und dies in völliger Abstimmung mit der EU-Politik im Hinblick auf diese Länder;

16. ihre besonderen Beziehungen zu Russland und der Ukraine weiter zu vertiefen, indem sie eine ausführliche Analyse des grundlegenden Ziels einer verstärkten Zusammenarbeit vornimmt;

17. eine Einigung über die Rolle der europäischen Länder in einem erweiterten Bündnis und über die zukünftige Rolle der Vereinigten Staaten in Bezug auf die europäische Sicherheit und Verteidigung zu erzielen.

Tagesordnungspunkt

Eine europäische Verteidigungspolitik – Beitrag an den Konvent

(Drucksache 1798)

Berichterstatter:
Dieter Schloten (Deutschland)

Entschließung 112 (2002)

Betr. Eine europäische Verteidigungspolitik – Beitrag an den Konvent

Die Versammlung,

(i) erinnernd an die Entschließung 109 zur Rolle nationaler Parlamente in der Europäischen Union und insbesondere zur ESVP;

(ii) in der Erwägung, dass die Reform der Europäischen Institutionen solange unvollständig bleiben wird, wie nicht eine gemeinsame Verteidigung einen Teil der Zuständigkeit der Europäischen Union bildet;

(iii) unter Bekundung ihrer Unterstützung für die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie sie in der „Kölner Erklärung“ vom Juni 1999 zum Ausdruck gebracht wurde, „die Fähigkeit zu autonomem Handeln zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und, wenn nicht die NATO als Ganzes engagiert ist, Militäroperationen unter Führung der EU einzuleiten und durchzuführen“;

(iv) die Fortschritte unterstreichend, die seit dem Europäischen Rat von Nizza im Jahr 2000 bei der Schaffung von Krisenbewältigungsmissionen der Europäischen Union erreicht worden sind – insbesondere die Errichtung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) der EU, des EU-Militärausschusses (EUMC) und des EU-Militärstabs (EUMS);

(v) unter Hervorhebung der Bedeutung für die europäische Verteidigung, der die Fähigkeit zukommt, eine Streitmacht von 50 000 bis 60 000 Mann für eine Operation unter Führung der EU aufzustellen, die im Laufe des Jahres 2003 aktiviert werden soll, wie dies in dem Leitziel des Europäischen Rates vom Dezember 1999 in Helsinki festgelegt wurde;

(vi) unter Betonung der Notwendigkeit, die Diskussion über die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Europäischen Union entsprechend dem Ziel voranzubringen, das im Vertrag von Maastricht 1992 festgelegt und im Vertrag von Amsterdam 1998 sowie im Vertrag von Nizza bestätigt wurde;

(vii) daran erinnernd, dass der Erklärung der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union im Anhang des Vertrags von Maastricht zufolge „Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, zum Beitritt zur WEU eingeladen werden“;

(viii) in der Erwägung, dass der freiwillige Beitritt von Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum geänderten Brüsseler Vertrag – zu gegebener Zeit – einen wichtigen Schritt zur Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik in der Europäischen Union darstellt;

(ix) unter Betonung der weit reichenden Folgewirkungen des von den Vereinigten Staaten im September 2002 vorgelegten neuen strategischen Konzepts für die Zukunft der europäischen Sicherheit und der transatlantischen Beziehungen;

(x) unter Hervorhebung der Arbeiten des Konvents über die Zukunft Europas, dessen Aufgabe es ist, Vorschläge zur Reform der gegenwärtigen europäischen Institutionen zu unterbreiten;

(xi) unter Bekundung ihrer Entschlossenheit, weiterhin zu den Diskussionen im Konvent – insbesondere über Sicherheits- und Verteidigungsfragen und die parlamentarische Dimension der ESVP – beizutragen;

schlägt dem Konvent über die Zukunft der europäischen Union vor,

1. die nachfolgenden Vorschläge für Änderungen im Bereich der europäischen Institutionen in seine Aussprachen einzubeziehen, um in der Lage zu sein,

   im politischen Bereich

   – ein europäisches strategisches Konzept auszuarbeiten, das nach seinem Inkrafttreten zur Wahrung der Interessen Europas und des Weltfriedens beitragen und der Öffentlichkeit in Europa den Geist der europäischen Verteidigung nahe bringen sollte;

   – eine gemeinsame Verteidigungspolitik festzulegen;

   – den Bereich der erweiterten Zusammenarbeit auf Verteidigungsfragen auszudehnen und in den ESVP-Entscheidungsprozess den Grundsatz der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit einzuführen, außer wenn es um die Anwendung militärischer Gewalt geht;

   – die europäischen Institutionen zu reformieren und dazu in aller Form einen Rat der Verteidigungsminister zu errichten und den Vorsitz im Ausschuss für Politik und Sicherheitspolitik dem Generalsekretär/Hohen Vertreter für die GASP zu übertragen;

im Hinblick auf operative Fähigkeiten,

– den Umfang der Petersberg-Aufgaben an den Umgang mit den Konflikten des 21. Jahrhunderts anzupassen und zu erweitern;

– nationale und gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten der EU – unter besonderer Betonung der menschlichen, elektronischen und weltraumgestützten Aufklärung – zu entwickeln und zu modernisieren, um sicherzustellen, dass Entscheidungen so eigenständig wie möglich getroffen werden;

– durch Stärkung des EU-Militärstabs (EUMS) in der Europäischen Union eine autonome operative Befehlskette aufzubauen;

– der Europäischen Union die Mittel für eine militärische Machtprojektion zu geben – insbesondere, was die Fähigkeiten der Marine und im Luft-See-Bereich angeht –, wie sie für externe Interventionen benötigt werden;

– die europäische Rüstungszusammenarbeit voranzubringen und dazu

– eine aus einem Gemeinschaftshaushalt unterstützte wirkliche Europäische Forschungs- und Technologieagentur auf der Grundlage der gegenwärtigen Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) zu errichten;

– einen Rahmen für die Zusammenarbeit zur Entwicklung von Rüstungsprogrammen zu schaffen, der allen Mitgliedstaaten offen steht und auf der gegenwärtigen Organisation für gemeinsame Rüstungskooperation (OCCAR) aufbaut;

2. sicherzustellen, dass die Interessen der EU-Beitrittskandidaten wie auch aller anderen europäischen Staaten, die dies wünschen, gewahrt werden und dass die betreffenden Staaten in die gegenwärtigen Diskussionen über Fragen der europäischen Sicherheit und Verteidigung eng eingebunden werden.

Tagesordnungspunkt

Multinationale europäische Streitkräfte

(Drucksache 1804)

Berichterstatter:
Abg. John Wilkinson (Großbritannien)

Empfehlung 716 (2002)

Betr. Multinationale europäische Streitkräfte

Die Versammlung,

(i) sich der Notwendigkeit bewusst, dass die europäischen Länder „in die Lage versetzt werden müssen, autonom Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen“, wie vom Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes vereinbart;

(ii) mit nachdrücklicher Unterstützung für das Planziel der Europäischen Union, das darauf abzielt, die Union mit der Fähigkeit zu versehen, innerhalb von zwei Monaten Streitkräfte im Umfang von 50 000 bis 60 000 Personen zu mobilisieren, die außerhalb Europas stationiert werden können und imstande sind, den Petersberg-Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite gerecht zu werden;

(iii) in Anbetracht der Vorteile multinationaler europäischer Streitkräfte, die es ermöglichen,

eine Komplementarität zwischen unterschiedlichen Streitkräftearten zu erzielen, insbesondere aus Ländern, die nicht die volle Bandbreite militärischer Einheiten aufweisen;

die Reaktionsfähigkeit der Streitkräfte sowie ihre multinationale Fähigkeit zu verbessern durch das Aufstellen ständiger Einheiten in Friedenszeiten;

(iv) im Bewusstsein des politischen Aspekts bei der Bildung großer multinationaler europäischer Militäreinheiten als Symbol für die Entschlossenheit, gemeinsam militärische Aktionen durchzuführen;

(v) mit Genugtuung über die Existenz von der NATO geschaffener multinationaler Streitkräfte, die zuerst in der WEU gebildeten „Euroforces“, die der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden können, sowie über die Existenz multinationaler regionaler Streitkräfte;

(vi) mit Befriedigung feststellend, dass man dabei ist, sprachliche und logistische Hindernisse in den multinationalen europäischen Streitkräften zu überwinden;

empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Staaten der WEU zu ersuchen,

1. eine Politik der europäischen Multinationalität in Friedenszeiten anzunehmen zur Bildung von Hauptquartieren und großen Einheiten, die relevanten internationalen Institutionen wie der Europäischen Union, der NATO und den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt würden;

2. sicherzustellen, dass die Europäische Union über mindestens drei ständig verfügbare, stationierbare multinationale gemeinsame Hauptquartiere verfügt, die in Krisenzeiten schnell einsatzfähig sind und ein langfristiges Kommando einer Krisenmanagement-Streitkraft unterhalten können;

3. über eine europäische multinationale Schulungspolitik für die europäischen Hauptquartiere und Militäreinheiten zu verfügen, die so häufig wie möglich internationale Übungen sowie einheitliche Einsatzvorschriften auf allen Ebenen vorsieht;

4. die Schaffung gemeinsamer multinationaler Streitkräfte mit Land-, See- und Luftkontingenten zu fördern;

5. die Schaffung multinationaler regionaler Streitkräfte wie das Baltische Bataillon (BALTBAT) und die multinationale Friedenstruppe in Südosteuropa (MPFSEE) zu fördern;

6. während der Organisation derartiger kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf dem gesamten europäischen Kontinent enge Beziehungen zu den nicht der EU angehörenden NATO-Mitgliedstaaten und assoziierten WEU-Partnerländern zu unterhalten.

Tagesordnungspunkt

Die Teilnahme europäischer Streitkräfte an die Krisenbewältigung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1803)

Berichterstatter:
Kurt Palis (Deutschland)

Empfehlung 717 (2002)

Betr. **Die Teilnahme europäischer Streitkräfte an die Krisenbewältigung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) in Anbetracht der während der letzten zehn Jahre erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Teilnahme europäischer nationaler Streitkräfte an der Krisenbewältigung in Europa und in anderen Teilen der Welt;

(ii) mit Genugtuung über den zehnten Jahrestag der Petersberg-Erklärung der WEU vom Juni 1992, in der die „Petersberg-Aufgaben“ definiert wurden;

(iii) sich der Anstrengungen bewusst, die die Europäische Union zur Erfüllung ihres in Helsinki festgelegten Planziels unternimmt, nämlich in der Lage zu sein, Streitkräfte im Umfang von 50 000 bis 60 000 Personen zu mobilisieren, die außerhalb Europas stationiert werden können und imstande sind, den Petersberg-Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite gerecht zu werden;

(iv) die Anstrengungen unterstützend, die die europäischen Länder zur Schaffung multinationaler Streitkräfte unternehmen, die in Friedenszeiten gebildet und geschult werden, um die Interoperabilität und Reaktionsfähigkeit der Streitkräfte zu verbessern;

(v) die wichtige Rolle betonend, die europäische nationale Streitkräfte bei humanitären und Friedensmissionen spielen, sowie den Beitrag, den sie zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit leisten;

(vi) unter Hinweis auf den wesentlichen Beitrag, den sie im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung, die Wahrung der Menschenrechte und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilisierung leisten sowie auf die Unterstützung, die sie beim Wiederaufbau der Infrastrukturen in Konfliktgebieten gewähren;

(vii) ihre Genugtuung über und ihre Unterstützung für die Offiziere und Soldaten zum Ausdruck bringend, die an früheren und gegenwärtigen Krisenbewältigungsoperationen beteiligt sind;

(viii) unterstreichend, dass es wichtig und unbedingt erforderlich für die nationalen Streitkräfte ist, dass sie so ausgestattet und ausgebildet sind, um in der Lage zu sein, die ganze Bandbreite der Petersberg-Aufgaben auszuführen und wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und zur Begegnung der Bedrohung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen zu unternehmen;

(ix) hinweisend auf die Notwendigkeit einer Entscheidung, Streitkräfte an Krisenbewältigungsoperationen zu beteiligen in Verbindung mit einer klaren politischen Krisenbewältigungsstrategie, die von realistischen und glaubwürdigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen begleitet wird, sodass sich die Streitkräfte nicht in eine Lage versetzt sehen, in der sie an ihrem Einsatzort lediglich Zeit absitzen;

(x) betonend, dass die nationalen Regierungen und betroffenen internationalen Organisationen Vorkehrungen für die Einrichtung eines für die Krisenbewältigung erforderlichen Mechanismus treffen und eine aktive Politik der präventiven Diplomatie entwickeln sollten, die sowohl zivile als auch militärische Aspekte berücksichtigt und bei der die Anwendung von Gewalt das letzte Mittel bleibt;

(xi) dem Wunsche Ausdruck verleihend, dass die nationalen Regierungen die nationalen Parlamente stärker in den Prozess einbeziehen sollten, der zu einer Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften bei Krisenbewältigungsmissionen führt;

empfiehlt dem Rat,

1. zu gewährleisten, dass die Streitkräfte der WEU-Länder angemessen ausgestattet und ausgerüstet sind, um die ganze Bandbreite der Petersberg-Aufgaben ausüben zu können und eine aktive Rolle bei der Terrorismusbekämpfung und der Begegnung der Bedrohung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen zu spielen;

2. die Frage der Einrichtung eines Mechanismus für die zivile und militärische Krisenbewältigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der NATO, der Europäischen Union und der OSZE auf ihre Tagesordnung zu setzen;

3. die WEU-Länder nachdrücklich dazu aufzufordern, ihren im Rahmen des EU-Planziels eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, demzufolge die Europäische Union in der Lage sein muss, Streitkräfte im Umfang von 50 000 bis 60 000 Personen zu mobilisieren, ebenfalls unter angemessener Berücksichtigung des Beschlusses des Nordatlantikrats, eine neue schnelle Einsatztruppe einzurichten;

4. die Versammlung über alle Initiativen von WEU-Ländern im Bereich der militärischen Beteiligung an der Krisenbewältigung und über die Verwirklichung der Streitkräfteziele in der Europäischen Union und der NATO auf dem Laufenden zu halten.

Mittwoch, 4. Dezember 2002

Tagesordnungspunkt

Die Beziehungen zwischen Europa zum südlichen Mittelmeerraum – Schlussfolgerungen des Seminars in Lissabon

(Drucksache 1806)

Berichterstatter:
Abg. Yañez Barnuevo (Spanien)

Empfehlung 718 (2002)

Betr. Die Beziehungen Europas zum südlichen Mittelmeerraum

Die Versammlung,

(i) die entscheidende Bedeutung des 1995 eingeleiteten Barcelona-Prozesses anerkennend und seine Wiederbelebung durch den Aktionsplan von Valencia befürwortend, der von der fünften Euromediterranen Konferenz der Außenminister im April 2002 erstellt wurde;

(ii) in der Erkenntnis, dass die historischen und kulturellen Dimensionen der Beziehungen zwischen dem nördlichen und dem südlichen Mittelmeerraum ein unvergleichliches Potenzial für eine Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Hauptursachen des internationalen Terrorismus und für gemeinsame Anstrengungen zur Verhinderung des Kampfes der Kulturen bieten;

(iii) in der Auffassung, dass die Verabschiedung einer euromediterranen Charta für Frieden und Stabilität ein entscheidender Schritt nach vorn bei den Sicherheitsbeziehungen zwischen den Mittelmeerländern wäre, sich jedoch der Tatsache bewusst, dass dies unter den gegenwärtigen Umständen, in denen eine Reihe von Konflikten noch immer ungelöst ist, ein zu ehrgeiziges Ziel sein dürfte;

(iv) ebenfalls mit Bedauern darüber, dass die EU trotz ihrer beträchtlichen wirtschaftlichen und finanziellen Bindungen zu beiden Parteien anscheinend nicht in der Lage ist, dazu beizutragen, eine Lösung für die Verschärfung der israelisch-palästinensischen Krise zu finden, während sich die Vereinigten Staaten eindeutig dafür entschieden haben, der Bewältigung anderer Krisen in der Region Priorität zu geben;

(v) sich dessen bewusst, dass die gegenwärtigen Krisen im Nahen Osten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf eine vollständige parallele Entwicklung der drei separaten Kapitel des Barcelona-Prozesses und des erst kürzlich verabschiedeten Aktionsplans von Valencia für den gesamten Mittelmeerraum haben;

(vi) in der Erwägung, dass innerhalb des weiteren Rahmens des Barcelona-Prozesses und des Aktionsplans von Valencia die Entwicklung einer subregionalen Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Maghreb-Ländern des südwestlichen Mittelmeerraums frühere positive Ergebnisse zeitigen und den Weg für eine künftige weitere Zusammenarbeit ebnen könnte;

(vii) besorgt darüber, dass in den Ländern des südwestlichen Mittelmeerraums eine fortdauernde Armut, schlechte wirtschaftliche Aussichten für die Bevölkerung und ein eventueller Anstieg radikalerer islamistischer Bewegungen ernsthafte Bedrohungen für ihre Stabilität darstellen;

(viii) sich dessen bewusst, dass in diesen Ländern ein wachsendes Mißverhältnis zwischen den Bestrebungen der jüngeren Generation und den Möglichkeiten einer Verwirklichung dieser Bestrebungen besteht, das leicht zu Entfremdung, Apathie und Unzufriedenheit führen kann;

(ix) mit Bedauern darüber, dass es der Union des Arabischen Maghreb nie gelungen ist, das erhoffte Instrument für eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern der südlichen Mittelmeerküste zu werden, was die Möglichkeiten für eine wirksamere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union reduziert;

(x) sich dessen bewusst, dass das ungelöste Problem der Westsahara ein ernsthaftes Hindernis für die Entwicklung des Handels innerhalb des Maghreb-Gebiets und eine Zusammenarbeit in vielen anderen Gebieten bleibt, und mit Bedauern darüber, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht einmal in der Lage sind, sich auf eine gemeinsame Politik für diese Region zu einigen;

(xi) im Bewusstsein dessen, dass die Europäische Union ein unvergleichliches Potenzial besitzt, um den Ländern des südwestlichen Mittelmeerraums zu helfen, indem sie die Voraussetzungen für Stabilität durch wirtschaftliche, finanzielle und politische Unterstützung schaffen;

(xii) in der Erkenntnis, dass Sicherheitsrisiken und Bedrohungen für Europa aus dieser Region hauptsächlich aus demographischem Druck, einer ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung und sozialer und politischer Instabilität resultieren, sowie aus der Tatsache, dass große Teile der Bevölkerung der Region keine demokratische Mitsprache beim Regieren ihrer Länder haben;

(xiii) andererseits feststellend, dass die Länder des südwestlichen Mittelmeerraums Europa zumindest teilweise verantwortlich machen für die Ungleichheiten in den weltwirtschaftlichen Beziehungen, die Instabilität der Energie- und Rohstoffpreise sowie den Schuldendruck, dass sie sie des Rassismus und des Eingreifens in ihre kulturellen und nationalen Angelegenheiten für schuldig befinden und ferner beunruhigt sind angesichts des großen militärischen Ungleichgewichts, das zwischen dem nördlichen und dem südlichen Mittelmeerraum besteht;

(xiv) sich der Tatsache bewusst, dass der illegale Eintritt nach Europa einer ständig wachsenden Anzahl von Wanderarbeitern aus dem südwestlichen Mittelmeerraum Druck auf die EU-Mitgliedstaaten ausübt, sich auf eine gemeinsame Einwanderungspolitik zu einigen, die nicht allein auf einer reaktiven Kontrolle basiert, sondern eine bessere Zusammenarbeit zwischen Norden und Süden bei der Bewältigung des

Stroms legaler Wanderarbeiter und ihrer Integration in ihre neue Umgebung ermöglicht durch die Entwicklung wirtschaftlicher und sozialer Programme;

(xv) ebenfalls in der Auffassung, dass eine solche Politik sich mit der Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zur Verhinderung einer Abwanderung der gebildeten Bevölkerung (und mit den negativen Folgen, die dies für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den südlichen Mittelmeerländern mit sich bringt) und zur Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Menschenhandel befassen und gleichzeitig entschlossene Anstrengungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unternehmen muss;

(xvi) daran erinnernd, dass es von Anfang an das Ziel der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union war, Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Region zu fördern;

(xvii) insbesondere in Kenntnis dessen, dass die Partnerländer im südlichen Mittelmeerraum gegenüber der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch immer ein beachtliches Maß an Argwohn und Misstrauen hegen und dass die europäischen Länder stärkere Anstrengungen unternehmen werden müssen zur Ausweitung des Dialogs, Steigerung der Transparenz und Förderung anderer möglicher Formen des Austauschs, um ein tieferes Vertrauen und besseres Verständnis aufzubauen;

(xviii) sich dessen bewusst, dass man beim Aufbau eines Systems der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, in dem die Nord-Süd-Beziehungen eher auf nichtmilitärischen Faktoren beruhen, auf vertrauensbildende Maßnahmen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich setzen sollte, hauptsächlich mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit sowie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Menschenrechte, Demokratie und das kulturelle Verständnis zu fördern;

(xix) mit Bedauern über die Unterbrechung des Mittelmeerdialogs der WEU nach der Verabschiedung der Erklärung von Marseille im November 2000 sowie über die Tatsache, dass die EU es unterlassen hat, Nutzen aus dem Acquis der WEU in diesem Bereich zu ziehen;

empfiehlt dem Rat,

1. seine Erfahrungen aus dem Mittelmeerdialog der WEU, einschließlich der Verfahren für den Informationsaustausch und die Aktivitäten zum Vertrauensaufbau und zur Steigerung der Transparenz, in den Dienst der ESVP zu stellen;

empfiehlt dem Rat, die europäische Union zu ersuchen,

2. der Umsetzung der Paragraphen des Aktionsplans von Valencia, die sich mit einer politischen und Sicherheitspartnerschaft befassen, hohe Priorität beizumessen, mit besonderer Betonung auf der Schaffung eines effektiven Dialogs über politische und Sicherheitsfragen und die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus;

3. mit ihren Partnern im südlichen Mittelmeerraum zusammenzuarbeiten, um die Hauptgründe des Terrorismus zu beseitigen durch einen Prozess der humanen wirtschaftlichen Entwicklung, der Demokratisierung und des Aufbaus der Achtung der Menschenrechte.

Tagesordnungspunkt

Die Parlamentarische Aufsicht über die Nachrichtendienste in den WEU-Ländern – Gegenwärtiger Zustand und Reformaussichten

(Drucksache 1801)

Berichterstatterin:
Mimi Kestelijn-Sierens (Belgien)

Entschließung 113 (2002)

Betr. **Die parlamentarische Aufsicht über die Nachrichtendienste in den WEU-Ländern – Gegenwärtiger Zustand und Reformaussichten**

Die Versammlung,

(i) in Anbetracht der im Verhaltenskodex über die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit, verabschiedet auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Budapest im Jahre 1994, eingegangenen Verpflichtungen und geleitet von den in der Empfehlung 402/1999 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates festgelegten Prinzipien, mit denen gesetzliche Grenzen für Untersuchungen gefordert werden, um die Beachtung der Menschenrechte zu gewährleisten;

(ii) unter Hinweis auf die im Juni 2002 verabschiedete Empfehlung 707 der Versammlung, in der langfristig die Festlegung einer eigenständigen europäischen Politik in Bezug auf Nachrichtendienste gefordert wird, für deren Erarbeitung die Mitgliedstaaten harmonisierte nationale Politiken festlegen und vergleichbarere nationale Strukturen für ihre Nachrichtendienste schaffen müssen;

(iii) sich dessen bewusst, dass dieser Prozess bereits auf parlamentarischer Ebene von zahlreichen europäischen Staaten eingeleitet wurde, welche die gemeinsamen Prinzipien anwenden, die die Grundlage für eine effizientere parlamentarische Kontrolle in Absprachen mit Partnerstaaten bilden;

fordert die nationalen Parlamente auf:

1. geplante Reformen der Nachrichtendienste zu unterstützen, jedoch gleichzeitig parlamentarische Vorrechte zu verteidigen mit dem Ziel einer effizienteren und wirksameren parlamentarischen Kontrolle der Aktivitäten der Nachrichtenbeschaffung und der Verwendung derartiger Informationen;

2. sich zu bemühen, eine Zusammenarbeit mit den zuständigen parlamentarischen Gremien zu organisieren zum Zweck der Kontrolle der Nachrichtendienste in Partnerstaaten, indem sie gemeinsame Sitzungen über Fälle abhalten, die möglicherweise auch für Nachrichtendienste über die nationalen Grenzen hinaus von Interesse sein könnten;

3. alle den mit der Kontrolle der Aktivitäten der Nachrichtendienste beauftragten Ausschüssen zur Verfügung stehenden menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen zu nutzen mit dem Ziel, die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente effizienter zu machen.

Tagesordnungspunkt

Die parlamentarische Dimension in der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Debatten und Antworten auf in den WEU-Staaten vorgelegte parlamentarische Fragen

(Drucksache 1802)

Berichterstatterin:
Abg. Cristina Agudo Cardaso (Spanien)

Entschließung 114 (2002)

Betr. Die parlamentarische Dimension in der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Debatten und Antworten auf in den WEU-Staaten vorgelegte parlamentarische Fragen

Die Versammlung,

(i) unter Hinweis auf die am 5. Juni 2002 verabschiedete Entschließung 110, in der die Parlamente der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Anstrengungen zu verstärken, um den Prozess des Nachdenkens über die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzuregen;

(ii) feststellend, dass diese Frage nunmehr eine führende Rolle bei parlamentarischen Debatten spielt und dass derzeit in den nationalen Parlamenten mehrere interessante Initiativen laufen;

(iii) sich der Notwendigkeit bewusst, parlamentarische Unterstützung für von den Regierungen unternommene Anstrengungen zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, gemeinsame Programme für die Umsetzung der ESVP festzulegen;

fordert die nationalen Parlamente auf:

1. ihre Debatten über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik fortzusetzen, um das Interesse an dieser Frage auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten;

2. ihre Anstrengungen zur Information der Öffentlichkeit zu verstärken, damit diese die Notwendigkeit einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik versteht, einschließlich deren finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der einzelnen Staaten;

3. die Regierungen anzuregen und zu unterstützen bei ihren Bestrebungen, Reformen umzusetzen mit dem Ziel, nationale Systeme sowie die für die Schaffung einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik notwendigen Programme und Investitionen zu harmonisieren;

4. sich der Bedeutung des Informations- und Erfahrungsaustausches bewusst zu bleiben, zu dem die Parlamentarier durch ihre Teilnahme an internationalen parlamentarischen Versammlungen – insbesondere die Versammlung der WEU – beitragen im Hinblick auf die Zukunft der Sicherheits- und Verteidigungsinstitutionen in Europa.

Tagesordnungspunkt

Die parlamentarische Dimension in der neuen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur Europas – Antworten auf parlamentarische Anfragen aus den Ländern der WEU

(Drucksache 1800)

Berichterstatter:
Abg. Rino Piscitello (Italien)

Empfehlung 719 (2002)

Betr. Die parlamentarische Dimension in der neuen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur Europas – Antworten auf parlamentarische Anfragen aus den Ländern der WEU

Die Versammlung,

(i) mit Genugtuung über die Antwort des Rates auf Empfehlung 712, wenngleich mit Bedauern über die verspätete Zuleitung des ersten Teils seines 48. Jahresberichts an die Versammlung;

(ii) in der Auffassung, dass es für das große institutionelle und politische Bauwerk, das Europa ist, absolut unerlässlich ist, dass es eine praktische Einheit im Hinblick auf die militärischen Fähigkeiten erlangt;

(iii) auch in der Erwägung, dass daher bei der Entwicklung der europäischen militärischen Fähigkeiten und einer wirksamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Mut über Vorsicht siegen sollte;

(iv) darüber hinaus betonend, dass eine Zusammenarbeit in der europäischen Rüstungsindustrie unerlässlich ist;

(v) unter Betonung der wichtigen Rolle der WEAG als ein europäisches Forum für Rüstungsfragen sowie des Beitrags, den die WEAO zur Entwicklung europäischer Fähigkeiten für die Verteidigungsforschung und -technologie leistet;

(vi) es für notwendig erachtend, die Anstrengungen zur Umwandlung der WEAO in eine Europäische Rüstungsagentur (EAA) fortzusetzen;

(vii) es für unerlässlich erachtend, dass die WEU-Staaten, von denen die meisten Mitgliedstaaten oder Beitrittskandidaten des Atlantischen Bündnisses und der Europäischen Union sind, sich auf die Grundsätze einer europäischen Rüstungspolitik als integraler Bestandteil eines europäischen strategischen Konzepts einigen, für dessen Umsetzung die EAA die Verantwortung tragen würde;

(viii) unter Betonung der negativen Auswirkungen für die europäische Rüstungsindustrie, die sich aus dem Fehlen glaubwürdiger Aussichten in diesem Bereich ergeben würden;

(ix) in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die verschiedenen Initiativen auf europäischer Ebene (OCCAR, LoI, Rahmenabkommen) unter der politischen und rechtlichen Verantwortung einer Europäischen Rüstungsagentur zu vereinen und sie nach und nach für diejenigen Staaten zu öffnen, die ihren Grundsätzen und Zielen beipflichten;

(x) die Auffassung vertretend, dass die Erfahrung der WEAG und ihre Fähigkeit, neue Mitglieder zu integrieren, sie gut geeignet erscheinen lassen, sie zur zentralen politischen Einrichtung der EAA zu machen, falls ihre Mitgliedstaaten dies beschließen sollten;

(xi) unter Betonung der Fortschritte, die die EU in ihrem Überlegungsprozess zu Rüstungsfragen erzielt hat, insbesondere durch die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für Rüstungsexporte;

(xii) dennoch daran erinnernd, dass der Fortbestand von Artikel 296 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ein beträchtliches Hindernis für die Entfaltung von Aktivitäten der EU im Hinblick auf die Entwicklung und Finanzierung einer Rüstungskooperation und von Produktionsprogrammen darstellt;

(xiii) die wichtige Rolle betonend, die die Europäische Union auf diesem Gebiet spielen kann aufgrund ihrer Kompetenzen und ihrer Beziehungen zu europäischen Industrien, die duale Aktivitäten betreiben, insbesondere im Raumfahrtsektor;

(xiv) dennoch die Auffassung vertretend, dass die EU aufgrund des Fortbestands von Artikel 296 EUV und der Schwierigkeit, Drittländer in ihren Entscheidungsprozess einzubeziehen, gegenwärtig nicht in der Lage ist, die Zuständigkeiten einer zukünftigen EAA in ihren Rahmen einzugliedern;

(xv) in der Erwägung, dass Europas operationeller Verteidigungsbedarf in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in die Ausstattung erfordern wird, um den Anforderungen einer kollektiven Verteidigung, dem Planziel der EU und der NATO-Streitkräftereform gerecht zu werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Auswirkungen, die die Erweiterung beider Organisationen auf Rüstung und Interoperabilität haben wird;

(xvi) die Auffassung vertretend, dass das Ziel nationaler Verteidigungshaushalte in Höhe von 2 bis 3 Prozent des BIP nicht zur Deckung des wirklichen Bedarfs ausreicht, insbesondere, was schweres Gerät (Transport- und Kampfflugzeuge, Flugzeugträger und Transportschiffe) und fortgeschrittene Technologien (Raketen- und Weltraumabwehr) anbelangt;

(xvii) betonend, dass es zur Behebung dieser Mängel mittelfristig nötig wäre, gemeinsame Haushalte aufzustellen, insbesondere für Forschung und Entwicklung, was die Gestaltung einer europäischen Rüstungspolitik voraussetzt, die sich sowohl auf zivile als auch auf militärische Aspekte zum Nutzen beider Sektoren erstreckt;

(xviii) in Anbetracht dessen, dass die europäischen Verteidigungsindustrien, wenn mittelfristig keine Fortschritte in diese Richtung erzielt werden, Gefahr laufen, zu Zulieferern ihrer amerikanischen Konkurrenten zu werden, und dass auch die Gefahr eines Marktverlusts und einer Schwächung der europäischen Technologiefähigkeiten und des Know-hows in diesem Bereich besteht;

empfiehlt dem Rat,

1. mit äußerster Entschlossenheit die Entwicklung einer einheitlichen europäischen militärischen Fähigkeit und einer wirksamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzustreben;

2. seine Verpflichtung zur Gestaltung einer europäischen Rüstungspolitik beizubehalten;

3. den Überlegungsprozess über die Rolle und Zuständigkeiten der WEAG ernsthafter zu betreiben und die erforderlichen Impulse für die Umwandlung der WEAO in eine Europäische Rüstungsagentur (EAA) zu geben;

4. seiner Entschlossenheit praktischen Ausdruck zu verleihen, die WEAG als ein Forum zur größtmöglichen Harmonisierung der unterschiedlichen Haltungen im Hinblick auf die Rüstungszusammenarbeit zu nutzen;

5. die Interessen aller WEAG- und WEAO-Mitgliedstaaten zu wahren und sicherzustellen, dass sie in den Diskussionen und im Entscheidungsprozess über die Schaffung einer zukünftigen EAA über gleiche Rechte verfügen und gleichermaßen beteiligt werden;

6. WEAG und WEAO sowie die relevanten Institutionen der Europäischen Union (einschließlich die Europäische Kommission) und der NATO aufzufordern, eine Zusammenarbeit herzustellen und gemeinsame Projekte zu planen;

7. die Versammlung über ihre Initiativen im Bereich der Rüstungskooperation auf dem Laufenden zu halten, und zwar insbesondere durch die rechtzeitige Weiterleitung ihres Jahresberichts an die Versammlung, damit er von den relevanten Ausschüssen der Versammlung bei der Ausarbeitung ihrer Berichte und Empfehlungen berücksichtigt werden kann.

Tagesordnungspunkt

Die Irak-Frage

(Drucksache 1809)

Berichterstatter:
Abg. Jim Marshall (Großbritannien)

Empfehlung 719 (2002)

Betr. Die Irak-Frage

Die Versammlung,

(i) mit Genugtuung über die Verabschiedung von Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates, die in der Wartehaltung gegenüber dem Irak das Ergebnis eines

Einvernehmens der wichtigsten Akteure ist, den Streit möglichst auf friedliche Art und Weise beizulegen;

(ii) die Bereitschaft des Irak begrüßend, die Rückkehr der Waffeninspekteure in das Land zu akzeptieren und ihnen sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu den von der UNO-Sonderkommission (UNSCOM) und der Internationalen Atomenergie-Agentur bezeichneten Orten zu gewähren;

(iii) in der Erkenntnis, dass Saddam Hussein ein rücksichtsloser Diktator ist, der bereits chemische Waffen eingesetzt hat, um Tausende Kurden und Iraner zu töten, in andere Länder der Region einmarschiert ist und Raketen gegen mehrere Nachbarländer gerichtet hat, und in Anerkennung dessen, dass sein Regime eine anhaltende Quelle der Instabilität in der Region ist;

(iv) in Anbetracht dessen, dass Saddam Hussein nachweislich Massenvernichtungswaffen besitzt und einsetzt und dass ein Erwerb von Atomwaffen ihm nicht nur die Verwirklichung seiner Ambitionen ermöglichen würde, die arabische Welt zu dominieren, sondern angesichts der Bestrebungen anderer Mächte der Region, Atomwaffen zu erwerben, auch ein neues gefährliches Rüstungswettrennen in der Region auslösen würde;

(v) in der Erkenntnis, dass das irakische Regime terroristische Akte unterstützt, dass jedoch keine Beweise für Verbindungen zur Al-Qaida gefunden wurden und dass derartige Verbindungen aufgrund der ideologischen Differenzen zwischen beiden darüber hinaus unwahrscheinlich sind;

(vi) in Kenntnis dessen, dass, obgleich Resolution 1441 der Interpretation einiger Staaten zufolge den Vereinigten Staaten die Option lassen würde, den Irak anzugreifen, ohne eine zweite Resolution des UN-Sicherheitsrates anzufordern, welche den Einsatz von Gewalt gestatten würde, es jedoch nichtsdestotrotz erforderlich ist, dass der Sicherheitsrat jeden schwerwiegenden Verstoß überprüft, der zum Krieg führen könnte, was ihm eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung überträgt, welche Art von Antwort der Irak erhält, wenn er die Resolution nicht erfüllt;

(vii) in der Überzeugung, dass ein präventiver Krieg ohne die ausdrückliche Erlaubnis des UN-Sicherheitsrates die Autorität der Vereinten Nationen schwer beeinträchtigen, nachteilige Auswirkungen für die internationale Rechtsordnung haben und einen Präzedenzfall für die einseitige Anwendung von Gewalt durch andere Staaten darstellen würde;

(viii) angesichts dessen, dass eine einseitige Invasion der USA in den Irak die Autorität des UN-Sicherheitsrates unterminieren, die transatlantischen Beziehungen beeinträchtigen und die Schwäche der GASP verdeutlichen würde;

(ix) in Anbetracht dessen, dass eine Invasion des Irak nicht notwendigerweise zu einer stabileren Lage führt und das Land einem Bürgerkrieg zum Opfer fallen oder in mehrere kleinere Staaten aufgespalten werden könnte, wobei die Gefahr bestünde, dass existierende irakische Massenvernichtungswaffen in die Hände krimineller Elemente fallen könnten;

(x) ferner in Anbetracht dessen, dass eine derartige Invasion voraussichtlich zahlreiche Todesopfer auf beiden Seiten fordern und die Entschlossenheit von Terroristen stärken würde, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die bestehende Weltordnung zu zerstören;

(xi) betonend, dass die meisten Europäer Angst vor den Folgen haben, die ein Krieg voraussichtlich für die irakische Zivilbevölkerung hätte, und dass sie seine verheerenden Auswirkungen auf die Haltung beträchtlicher moslemischer Bevölkerungsanteile fürchten;

empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der europäischen Union aufzufordern,

1. alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die irakische Regierung davon zu überzeugen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass sie der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) und der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) ungehinderten, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu ausnahmslos allen Bereichen, Gebäuden, Unterlagen, Amtsträgern und anderen Personen im Irak gewährt, wie in Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates vorgesehen, um diesen beiden Organen die Feststellung zu ermöglichen, ob der Irak die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates im Hinblick auf die Massenvernichtungswaffen des Irak erfüllt;

2. sich unmissverständlich auf gemeinsame Aktionen zu einigen für den Fall, dass der Irak den ihm von Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommt, und dem Irak zu verstehen zu geben, dass er sich ernsthaften Konsequenzen gegenübersieht, wenn er weiterhin gegen seine internationalen Verpflichtungen verstößt;

3. gemeinsam zu handeln, um eine Weiterverfolgung der Resolution des UN-Sicherheitsrates über den Irak durchzusetzen;

4. dazu bereit zu sein, Verantwortung bei einem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Irak nach einem eventuellen Einsatz von Gewalt oder der Aufhebung der gegenwärtigen Sanktionen zu übernehmen und eine anhaltende Integrität des bestehenden Staatsgebiets und der Grenzen des Irak sowie das Recht der irakischen Bevölkerung, frei über ihre eigene Zukunft zu entscheiden, zu gewährleisten.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Gerd Höfer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333